

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Samsburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 S., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 21. Januar 1893.

Inserate die vierzeilige Zeile oder deren Raum 20 S. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Welzenstraße 12.

Die deutsche Arbeitsstatistik verglichen mit der des Auslandes.

I.

Soeben ist die erste Veröffentlichung unserer Reichskommission für Arbeiterstatistik erschienen, dem großen Publikum unseres Wissens aber noch nicht zugänglich gemacht worden. Kurz vorher wurde durch den Stat für das Jahr 1893/94 bekannt, daß die Reichsregierung für die Arbeiterstatistik den Betrag von 37000 * für ausreichend hält. Unseres Wissens ist die Einrichtung für die deutsche Sozialstatistik von keiner Seite, der wissenschaftliche Autorität zugesprochen werden darf, als zweckentsprechend bezeichnet worden. Einer der hervorragendsten Statistiker Deutschlands soll mit Beziehung auf die Reichskommission für Arbeiterstatistik gefagt haben: Wenn man lange und ohne Unterlaß von der Regierung etwas fordert, dann schafft man eine Kommission und es geschieht nachher nicht viel mehr als vorher, aber man hat gegen die Quälgeister seine Ruhe und das ist die Hauptsache. Aber nicht nur so im allgemeinen, auch gegen die Einzelheiten der Einrichtung, gegen die Art der Erhebungen richteten sich immer mehr Einwürfe, so daß man füglich sagen kann, Niemand ist mit der deutschen Arbeiterstatistik zufrieden, selbst nicht die Regierung, denn sie ward trotz der genialen Schaffung der Reichskommission für Arbeiterstatistik die Quälgeister nicht los.

Schon die ganze Behandlung der Angelegenheit gelegentlich der Gründung des Bureaus bewies, daß man der Sache keine besondere Bedeutung beigelegt wissen wollte, daß man weitere Kreise nicht interessieren wollte, daß man deshalb weitläufigen Diskussionen in der Presse, parlamentarischen Debatten aus dem Wege gehen wollte. All' dies erreichte man für den Moment dadurch, daß man kein Gesetz über die Arbeiterstatistik schuf, sondern die Sache einfach im Verwaltungsweg zu erledigen suchte. Dem Reichstage wurde lediglich Mitteilung gemacht von der Gründung der Reichskommission und ohne auch nur ein Wort dazu zu sagen, wählte dieser einige seiner Mitglieder in die Kommission, deren enger Rahmen, geringe Befugnisse, Mangel jeder ausführenden Gewalt und Fähigkeit etwas durchzusetzen, sie zu einem lediglich beratenden Organe herabdrückten, das, wenn es dem Reichskanzler beliebt, auch nie oder nur zu nebensächlichen Zwecken zur Begutachtung herbeigezogen werden wird. Wir begreifen es ja wohl, daß die Sozialdemokratie auch eines der sechs dem Reichstage zugehörigen Mitglieder in die Kommission entsandt hat, da wir ja auch die kleinste Möglichkeit, im Interesse der Arbeiterklasse thätig zu sein, auszunutzen müssen, aber deshalb sich Illusionen über die Thätigkeit der Reichskommission hinzugeben, ist nicht die mindeste Veranlassung vorhanden.

In Frankreich wurde durch ein Gesetz am 21. Juli 1891 ein Arbeits-

amt (office du travail) geschaffen, es verdankt seine Entstehung dem einstimmig gefaßten Beschlusse des obersten Arbeiterrathes, welcher das Ministerium veranlaßte, mit einem diesbezüglichen Gesetzesentwurf vor das Parlament zu treten. Im Gegensatz zu Deutschland, wo die Arbeiterstatistik von dem ohnedies über Gebühr überlasteten reichsstatistischen Amte ausgeführt wird, besitzt Frankreichs Arbeitsamt vollständige Selbständigkeit, es bildet eine direkt dem Minister unterstehende Abtheilung des Ministeriums für Handel, Industrie und die Kolonien. 15 Beamte sind in dem Arbeitsamte thätig, dessen Aufgabe eine weit umschriebene ist; es hat nämlich „sämtliche Ausweise über die Arbeit, insbesondere über den Stand und die Entwicklung der Produktion, die Organisation und Entlohnung der Arbeit, ihr Verhältnis zum Kapital, die Lage der Arbeiter, den Zustand der Arbeit in Frankreich im Vergleiche mit dem Auslande zu sammeln, zu ordnen und zu veröffentlichen, und alle in dieses Gebiet einschlagende Arbeiten, welche der Ressortminister von ihm verlangen sollte, durchzuführen.“ Das Arbeitsamt gibt eine Zeitschrift: Mittheilungen des Arbeitsamtes (Bulletin de l'office de travail) und Spezialarbeiten heraus, auf die wir vielleicht gelegentlich besonders zurückkommen werden.

Die kleine Schweiz zeichnet sich vor Frankreich und dem deutschen Reiche bei der Arbeiterstatistik vor allem durch den Umstand aus, daß sie dieselbe unter direkter Aufsicht und Mitwirkung von den organisierten Arbeitern gestellt hat, indem sie die Beamten des schweizerischen Arbeitersekretariates von dem „schweizerischen Arbeiterbunde“ ernennen läßt, die demselben angehörenden Vereine haben sich dagegen verpflichtet, bei allen Untersuchungen und statistischen Erhebungen über Arbeiterverhältnisse mitzuwirken und Auskünfte zu erteilen. Andererseits war die Schweiz auch zeitlich den beiden genannten Großstaaten gegenüber im Vorrang, indem sie schon 1887 mit der Gründung des Arbeitersekretariates vortrat, während Frankreich erst 1891, das deutsche Reich erst 1892 Einrichtungen zum Zwecke der Arbeiterstatistik sich schufen.

Der Vorstand des Bureaus, der „Arbeitersekretär“ wird vom Bundesvorstande des Arbeiterbundes auf 3 Jahre ernannt. Seit Gründung des Arbeitersekretariates vertritt die Stelle des Arbeitersekretariates Grenlich, ein aus der sozialistischen Bewegung hervorgegangener Mann. Zuerst Agitator und Redakteur unserer schweizerischen Parteiblätter, nachher Vorstand des statistischen Bureaus des Kantons Zürich, hat er sowohl auf politischem wie auf statistischem Gebiete sehr nütziges geleistet. Die wichtigste Veröffentlichung des Arbeitersekretariates war bis nun eine von den Berufsstatistiker sehr geschätzte Unfallstatistik, eine Darstellung der Körperverletzungen und Tödtungen von Mitgliedern schweizerischer Kranken- und Hilfskassen.

Der schweizerische Staat leistet dafür, daß ihm das Bureau für die von ihm angeordneten Erhebungen und Begutachtungen zur Verfügung steht, einen Beitrag von 20000 Francs (16000 M.) Würde man danach entsprechend der Verschiedenheit der Volkszahl Deutschlands und der Schweiz berechnen, was Deutschland bei gleichem Interesse für die Arbeiterstatistik wie die Schweiz verausgaben sollte, so würden nicht 37000 „, sondern ca. 270000, also mehr als siebenmal so viel ausgegeben werden. Uebrigens würde dies noch lange nicht dem Verhältnisse zwischen der Schweiz und Deutschland entsprechen, da die schweizerische Regierung sehr häufig Extraausgaben in der Höhe vieler Tausender Mark dem Arbeitersekretariate bezahlt hat. Wir glauben deshalb speziell im Hinblick auf die Schweiz die Errichtung eines selbständigen sozialstatistischen Bureaus mit engen Beziehungen zu den Arbeiterorganisationen und einem Budget von einer halben Million Mark fordern zu müssen.

Daß man mit so unzulänglichen Summen, wie sie den Herren im Reichskanzleramt genügend erscheinen, nichts erhebliches zu Stande bringen kann, versteht sich für jeden nur irgendwie Sachkundigen von selbst. Wir würden sonst bald nicht nur hinter demokratischere Staatswesen wie die Schweiz, Frankreich, England und die nordamerikanische Union zurückverlegt, sondern uns auch vielleicht gar noch überflügeln lassen von unseren Verbündeten im Dreibunde, von Italien und Oesterreich. Im österreichischen Parlamente hat der Abgeordnete Neuwirth den Antrag gestellt, ein arbeiterstatistisches Bureau zu errichten und die Frage der Arbeiterstatistik wird recht ernstlich im Organe des staatlichen statistischen Bureaus, der „Statistischen Monatschrift“ diskutiert. Uebrigens besitzt Oesterreich schon eine, wenn auch freilich methodisch falsche und sachlich unzureichende Arbeiterstatistik, die aber nur auf Angaben von Unternehmern und Verarbeitungen des Materials seitens Unternehmerkorporationen, den Handels- und Gewerbekammern beruht.

Neuerdings ist in Italien der Deputirtenkammer von dem Abgeordneten Pugliese ein Antrag auf Schaffung eines Bureaus für Arbeiterstatistik eingereicht worden, in dem auch die Forderung enthalten ist, daß lokale, gemeindliche Unterämter eingerichtet werden sollen, die für das Zentralamt die erforderlichen Daten zu sammeln haben. Vorarbeiten zu einer Sozialstatistik existiren auch in Italien, sind sie auch nicht so umfangreich wie die österreichischen, so sind sie dafür wissenschaftlich werthvoller. Der Leiter der italienischen Statistik Bodio hat es sich seit Jahren angelegen sein lassen, durch eine Reihe von Versuchen das noch fast ganz unbebaute Gebiet der Sozialstatistik durch eine Reihe bemerkenswerther kleiner sozialstatistischer Versuche, die sich insbesondere auf Lohn-

und Streiksstatistik beziehen, urbar zu machen.

So könnte es leicht dahin kommen, daß Oesterreich und Italien, welche wir auf dem Gebiete des Militarismus so gewaltig zu überflügeln suchen, uns auf dem Gebiete der Erkenntniß der sozialen Zustände, in denen wir leben, den Vorrang ablaufen.

Es wäre auch eine Art von Patriotismus, und sicherlich nicht des schlechtesten, wenn wir dies verhindern würden, indem wir bei der Erforschung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse nur mit einem Bruchtheil der Energie vorgehen, den wir sonst so gewaltig anzuwenden verstehen.

Es wäre schön, aber wir sind nicht so naiv, es zu erwarten!

Was die Kinderarbeit in Preußen im ersten Viertel dieses Jahrhunderts leistete.

Wir haben in unserem vorhergehenden Artikel, der das Gebiet der Kinderarbeit behandelt, gesehen, wie die preussische Regierung endlich im Jahre 1824 dazu gelangt war, durch eine Zirkularverfügung an zehn Bezirksregierungen Berichte über die Kinderthätigkeit in den Gewerbebetrieben ihres Bereichs einzuverlangen. Im Laufe eines ganzen Jahres bis zum August 1825, liefen die zehn Berichte ein und der der Regierung zu Arnberg, welcher am 28. April 1825 einging, war sowohl der umfassendste, als der vielseitigste und ehrlichste.

Danach erwies sich die Lage der gewerblich thätigen Kinder im Kreise Ierolohn als die aller schlimmste. Die unglücklichen Kleinen waren fast während der ganzen Dauer des Tages, oft bis tief in die Nacht hinein, in enge Werkstattdächer gesperrt, wo sie in meist sitzender Stellung in verpesteter Luft zusammengepfercht waren. Als Nahrung erhielten sie hauptsächlich Kartoffeln mit Salz oder Kartoffelkuchen, der in Müßel gebaden war; als Trank Wasser und Eichorienbrühe. Im Sommer ergänzte sich diese elende Nahrung durch gestohlene Hülsenfrüchte und unreifes Obst. Dabei entbehrten sie geistige Nahrung nicht; selbstredend war dieselbe denkbar schlechtester Art. Sie hörten grobe, zotigste Redensarten, sahen die entsprechenden Späße und Handlungen der Erwachsenen mit an und wurden oft drei-, viermal und mehr an ein und demselben Tage fürchterlich gemißhandelt. Wenn sie einen Augenblick zur Erholung sich Zeit abstahten, so bestand dieselbe in Tabakrauchen, Karten- oder ähnlichem Spiele, Branntwein trinken, Raufen oder Unzucht treiben.

Kinder aller Altersklassen bis zu sechs-jährigen hinab waren an der Fabrikarbeit theilhaftig, die meistens nicht weniger als 14 Stunden dauerte und weit in die Nacht hinein verlängert wurde, wenn die Arbeit drängte.

Zu den uns hier zunächst interessirenden Fabriken der Metallindustrie war die

Art der Beschäftigung von Fabrikkindern die folgende:

in Nähfabriken: Einschlagen der Augen und Handhabung der Fährzange (sog. Rauchwirkerarbeit), Aussuchen, Wägen und Einfalten der Nadeln; Hammerhaken, Stempeln, Einpacken der Nadeln u. dgl. mehr; — hauptsächlich also Verrichtungen, die feines Gefühl und bewegliche Finger erforderten;

in Bronze- und Messingfabriken: Abfeilen der Gußwaaren, Ausschneiden verschiedener Ornamente, Bearbeitung der Stuhlknöpfe und Uhrschlüssel, Fräsen und Einpacken der fertigen Waaren, auch Auflegen der Blechstücke unter die Stampfen. — Die letztere Arbeit erforderte viel Geschick, da beim geringsten Verfehlen die Hand des Arbeiters zerquetscht werden konnte;

in Panzerfabriken: Biegen und Drehen der Haken und Augen, Aufnähen derselben auf Papier, Abzählen und Aufschneiden anderer auf Draht, Biegen der Fischangeln, Saarnadeln u. s. w.;

in Stachelfabriken: Aufschlagen der Köpfe, Aufstecken der Nadeln auf Papier;

in Fingerhutfabriken: Füllen der Gußformen mit Sand, Ablösen der Gärbindenringe von der Gußstange, Trennen der vereinten Stücke, Aus- und Abdrehen derselben vor dem Meißeln, Ausprägen der kleinen eisernen Nähringe in Formen vermittels des Stempels, Aussuchen, Sortieren, Abzählen und Anknüpfen der fertigen Waaren.

Sehr viele, wenn nicht alle der in den erwähnten Fabriken nötigen Verrichtungen schädigten die Gesundheit der Kinder auf das Allertiefste. So vergiftete sie die Bronze- und Messingfabrikation durch den Grünspan enthaltenden Feilstaub, so daß sie chronisch erkrankten oder durch den Weizprozeß einer heftigen akuten Krankheit anheimfielen. Die Nähfabrikation brachte ihnen Brust- und Lungenleiden und zwar besonders gefährliche dadurch, daß gewisse Arbeiten in thunlichst dicht geschlossenen Räumen vorgenommen wurden, die das Anlaufen der Nadeln möglichst verhinderten.

Diese und andere spezifischen Krankheitsursachen beeinträchtigten den Körperzustand und die Körperentwicklung der Fabrik- und Nähfabrikanten; zugleich ruinierte sie der Mangel an freier Luft und zureichender Bewegung, welche auch in den jammervollen Wohnungen der Eltern dieser Kinder auf sie ebenso schädlichen Einfluß übte. Alle diese Kleinen waren fast ausnahmslos korpulente, litten an allgemeiner Kopfschmerzen, waren mager, blaß, ihr Gesicht aufgedunsen, sie litten an geschwollenen Drüsen, ihre Augen triefen, sie waren mit Kopfschmerzen bedeckt, wurden von Krämpfen geplagt u. s. w.

Einzelne Arbeitsarten übten eine besonders ungünstige Wirkung in moralischer Beziehung auf die Kinder aus. So geschah es damals sowohl in den Stachelfabriken wie in den Panzerfabriken, hauptsächlich bei dem Kopfaufsetzen, sowie bei der älteren Carcaffenfabrikation*, bei der es sich um das Ueberwinden mit feinen Haubendrähten und das Biegen des Drahtes in eine gewisse Form handelte, nach der damals bereits überlebten und überholten Produktionsweise, welche die Arbeit viel weniger gut, viel langsamer und kostspieliger leistete, als es Maschinen thaten. Dabei wurde der Körper sammt den Geschlechtsorganen der Kinder in eine Lage gebracht, bei denen ihr Geschlechtstrieb unnatürlich gereizt wurde, und zwar um so mehr, je einseitiger diese Arbeit war und je ärger die vollkommen geistlose, rein mechanische Thätigkeit der Phantasie nach der Richtung des physischen Reizes hin Spielraum gewährte. Die bedauernswürdigen Geschöpfe sanken ganz ohne alle Ausnahme bei diesem Geschäfte so tief als nur möglich — bis

zur äußersten moralischen Entwürdigung hinab.

Wie zum Hohn wurden nach überlanger Arbeitsdauer die physisch und moralisch ruinirten Kinder in Abendstunden ein oder zwei Stunden lang noch mit Unterricht heimgeführt, von dessen Erfolglosigkeit man sich wohl eine zutreffende Vorstellung zu machen vermag.

Im Kreise Dortmund waren acht- bis fünfzehnjährige Kinder in Nagelfabriken mit dem Anfertigen kleiner Nägel beschäftigt, die schulpflichtigen arbeiteten von fünf bis acht Uhr Morgens und von drei bis acht Uhr Nachmittags. Die vierzehn Jahre alten mußten von drei Uhr Früh bis elf Uhr Vormittags und Nachmittags noch von zwei bis acht Uhr arbeiten. Auch hier hatten die kleinen Nagelarbeiter eine schwächere Brust und schlechter sehende Augen als andere Kinder; die gebückte Haltung, die Hitze des Kohlenfeuers, der Jugwind und die dumpfe Luft in den Schmelzen lieferten die Ursache dafür. Auch hier lernten sie sittenmindernde Neben- und Gesänge aller Art und wurden in allen Lastern systematisch erzogen.

In Drahtfabriken im Kreise Altena arbeiteten Kinder als Handlanger erst vom zwölften Lebensjahre an, in Nähfabriken dieses Kreises wurden sie vom achten Jahre an beschäftigt. Auch hier war ihr Gesundheitszustand ungemein ungesund. Die kleinen Drahtzieher litten wegen der Schwere ihrer Arbeit sehr oft an Brustschmerzen; auch bei ihnen war Frivolität und Unfittlichkeit tief eingegriffen, was namentlich bei den Nadelarbeitern auffällig hervortrat.

Das war das Bild, welches die Regierung zu Arnberg von der Fabrikarbeit der Kinder entwarf; für die preussische Regierung genügte es aber noch nicht, um sie zum schleunigsten Einschreiten zu veranlassen.

Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich.

Prof. G. Hertner in Freiburg i. B. veröffentlicht im Handwörterbuche der Staatswissenschaften einen instruktiven Aufsatz über die gewerkschaftliche Bewegung in Oesterreich, der auch für unsere Leser ein großes Interesse haben wird. Derselbe lautet:

Die Verschiedenheit der Nationalität macht sich begreiflicherweise vielfach als Hinderniß für die Entwicklung einer gewerkschaftlichen Organisation unter den Arbeitern Oesterreichs geltend. Und zwar kommt die nationale Verschiedenheit nicht nur insofern störend in Betracht, als der nationale Kampf in vielen Gegenden alle anderen Interessen auch bei den Arbeitern in den Hintergrund drängt, sondern selbst dort, wo unter dem Einflusse der internationalen Sozialdemokratie die nationalen Gegensätze unterdrückt wurden, erschwert doch schon die Verschiedenheit der Sprache die Verständigung und ein gemeinsames Vorgehen in hohem Grade. Auch die Entwicklung der Fachpresse leidet unter diesen Verhältnissen. Ein nur in deutscher Sprache erscheinendes Blatt vermag dem großen Theile der slavischen Arbeiter, welche in der Organisation sich befinden, nicht zu genügen. So müssen denn selbst für den Arbeiter desselben Gewerbes mehrere Fachblätter in den entsprechenden Sprachen, wenigstens deutsch und böhmisch herausgegeben werden. Keines dieser Blätter vermag dann einen seinen Bestand vollkommen sichernden Leserkreis zu gewinnen. Mag auch der Inhalt der Blätter derselbe sein, so verursachen Uebersetzung und besonderer Satz doch große Kosten.

In der Regel bedeutet der Unterschied in Bezug auf die Nationalität auch einen Unterschied in der Lebenshaltung und Bildung. Der deutsche Arbeiter fühlt sich unter Umständen bei Arbeitsbedingungen

schon äußerst unglücklich, die für manchen seiner slavischen oder romanischen Kameraden eine ganz beträchtliche Verbesserung darstellen würden. So kommt es nur zu häufig vor, daß Bestrebungen der im Allgemeinen noch die höchste Lebenshaltung besitzenden deutschen Arbeiter durchkreuzt werden von dem Angebote der genügsameren Arbeiter slavischen oder italienischen Ursprunges.

Unter den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter fällt die Thatsache ins Gewicht, daß die in der Urproduktion thätige Bevölkerung in Oesterreich noch die große Mehrheit bildet. Soweit aber eine gewerbliche Thätigkeit sich vorfindet, wird sie noch größtentheils in der kleingewerblichen und hausindustriellen Betriebsform ausgeübt. Der fabrikmäßige Großbetrieb erweist sich, abgesehen von den größeren Städten, der Hauptsache nach beschränkt auf Nordböhmen, Vorarlberg, einzelne Gebiete Mährens und Niederösterreichs. Wenn nun im Klein- und Mittelgewerbe auch durchaus nicht so günstige Zustände herrschen, daß die Arbeiter auf eine besondere Vertretung ihrer Klasseninteressen verzichten könnten, so verhindert doch gerade hier die häufig allerdings trügerische Hoffnung, noch einmal selbständiger Gewerbetreibender zu werden, viele Arbeiter daran, sich an der Fachvereinsbewegung zu betheiligen. In der Hausindustrie aber läßt das Uebermaß wirtschaftlichen und moralischen Elends, unter welchem die Meister ebenso gut wie die Hilfsarbeiter leiden, eine zielbewusste und energische Organisation nicht aufkommen.

Eine unbestimmte Fassung des österreichischen Vereinsgesetzes stellt ferner die gewerkschaftliche Organisation ganz in das Belieben der Behörden. Wenn der § 6 des Vereinsgesetzes auch nur Vereine, welche nach ihrem Zweck oder ihrer Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich sind, verbietet, so haben die Behörden diesen Begriffen meist eine so weitgehende Auslegung gegeben, daß der Gewerkschaftsbewegung die rechtlichen Grundlagen entzogen wurden. Nicht ohne Bedeutung ist auch der § 20 des Vereinsgesetzes. Derselbe verbietet Vereinen Beschlüsse zu fassen, durch welche nach Form oder Inhalt der Verein in einem Zweige der Gesetzgebung oder der Exekutivgewalt sich eine Autorität anmaße. Unter Berufung auf diese Bestimmung vermochte die Wiener Behörde den Fachverein der Bäcker polizeilich zu sistiren, weil derselbe eine statistische Erhebung über die Lage der in Bäckereien beschäftigten Arbeiter unternommen hatte!

Noch gefährlicher werden den Gewerkschaften die besonderen Bestimmungen, welche in Betreff der politischen Vereine erlassen worden sind. Nach § 33 des Vereinsgesetzes ist es politischen Vereinen untersagt, Zweigvereine (Filialen) zu gründen, Verbände unter sich zu bilden, oder selbst mit anderen Vereinen, sei es durch schriftlichen Verkehr, sei es durch Abgeordnete, in Verbindung zu treten. Ob aber ein Verein als politischer anzusehen ist, das bleibt dem Ermessen der Behörde überlassen. Streben nun die Arbeiter, wie es ihre Interessen erfordern, nach einer die lokalen Fachvereine zusammenfassenden Organisation, so müssen sie auf das Sorgfältigste Alles vermeiden, was ihre Thätigkeit in den Augen der Behörden irgendwie zu einer politischen Stempelung könnte.

Zwar ist durch das Gesetz vom 7. April 1870 das früher bestandene Koalitionsverbot aufgehoben und nach dieser Hinsicht ein dem reichsdeutschen ähnlicher Rechtszustand herbeigeführt worden. Dennoch dürfte der österreichische Arbeiter auch in diesem Falle ungünstiger gestellt sein als der deutsche. Es steht nämlich den Behörden gegen ausweis- und bestimmungslose Personen ohne erlaubten

Erwerb und ohne Einkommen das Recht der Abziehung in die Heimathsgemeinde zu. Nicht selten wird von dieser Befugniß gegen streikende Arbeiter Gebrauch gemacht. (Siehe Triester Bergarbeiterstreik.)

Eine wichtige Veränderung haben die rechtlichen Grundlagen der österreichischen Gewerkschaftsbewegung erfahren durch das Gesetz betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung vom 15. März 1883. Durch dasselbe werden für die Angehörigen des Klein- und Mittelgewerbes die Genossenschaften obligatorisch gemacht. Innerhalb der Genossenschaft haben sich die selbständigen Gewerbetreibenden als Genossenschaftsversammlung, die Gehilfen als Gehilfenversammlung zu konstituieren. Die Gehilfenversammlung wählt einen Gehilfenauschuß und ist zur Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörigen Gehilfen, soweit die Förderung dieser Interessen den Zwecken der Genossenschaft nicht widerspricht, befugt. Die genannte Einschränkung unterwirft die Thätigkeit der gesetzlich organisirten Arbeiter freilich wieder dem Ermessen der Behörden. Ueberdies besitzen doch die Arbeitgeber in der Entlassung eine Handhabe, um sich derjenigen Arbeiter, die ihnen etwa im Gehilfenauschuß oder in der Gehilfenversammlung unbequem werden, leicht zu entledigen. Gehilfen, welche durch sechs Wochen außer Arbeit stehen, dürfen nämlich an der Gehilfenversammlung nicht theilnehmen und gehen auch der ihnen etwa anvertrauten Funktionen verlustig.

Unter diesen Verhältnissen haben sich die Arbeiter, denen die staatlich oktroyirte Form der gewerkschaftlichen Organisation ohnehin unheimlich war, ursprünglich von jeder Thätigkeit innerhalb der Genossenschaft ferngehalten. Bei dem geringen Spielraum, welchen die Vereinsgesetze den Arbeitern gewähren, hat man aber einsehen gelernt, daß der, wenn auch sehr beschränkte gesetzliche Boden, welchen die Gewerbeordnung für die Gehilfenorganisation einräumt, keineswegs ganz werthlos ist. Vielfach haben nunmehr die Gehilfenauschüsse eine rege Thätigkeit zur Verbesserung der Lage der Gehilfen unternommen und die Behörden haben im Allgemeinen eine neutrale Haltung bewahrt. (Hier darf erwähnt werden, daß die Buchdrucker die ersten waren, die die genossenschaftliche Organisation von diesem Standpunkt aus betrachteten. Einige Zeit deshalb von den andern Arbeitern verhöhnt, hatten sie bald die Genugthuung, ihr Beispiel später von diesen befolgt zu sehen.) So wird folgende Resolution verständlich, welche mehrere im Jahre 1890 abgehaltene Gewerkschaftstage gefaßt haben:

„Die Zwangsgenossenschaften sind überall zur Organisation zu benutzen. Wo eine kräftige Gewerkschaft möglich ist oder schon besteht, da darf die Genossenschaft schon darum nicht vernachlässigt werden, weil damit den Gegnern ein möglicherweise sehr gefährlicher Machtposten ausgeliefert würde. Wo die Gewerkschaft aus irgendwelchen Gründen noch nicht vorhanden ist, da muß die Zwangsgenossenschaft benutzt werden, um sie theilweise zu ersetzen. Innerhalb der Genossenschaft sind möglichst dieselben Ziele zu verfolgen, wie die Gewerkschaft hat. Insbesondere sind folgende Vortheile kräftig auszunutzen:

1. Der Umstand, daß in ihr von Gesetzeswegen sämtliche Arbeiter vereinigt sind, nicht wie meist in den Gewerkschaften nur die klarer Denkenden und Energetischeren. Es wird also dort schon eine Wirkung in die Breite möglich.

2. Ist der Gehilfenauschuß eine offiziell anerkannte Behörde, welcher eine Reihe von Verhandlungen und Verfügungen ohne Weiteres anvertraut werden.

Auf die Zusammenziehung des Gehilfenauschusses aus zielbewussten Genossen ist darum in erster Linie und überall hin-

* Carcaffen sind Drahtgestelle.

zumirken. Derselbe wird dann die ihm von der Gewerbeordnung eingeräumten Befugnisse im Sinne der wahren Interessen der Arbeiterschaft ausnützen. Vor Allem wird er überall die Arbeitsvermittlung, die Regelung des Lehrlingswesens und die Herstellung einer Statistik in die Hand nehmen."

Zwei von der Regierung am 17. Juni 1891 eingebrachte Vorlagen („Gesetz betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerksunternehmern und ihren Arbeitern“ und „Gesetz betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau“), beabsichtigen die bei der staatlichen Organisation des Kleingewerbes zum Ausdruck gelangten Grundgedanken auf Großindustrie und Bergbau zu erstrecken. Wenn auch nicht bezweifelt werden kann, daß diese Vorlagen im Fall ihrer Annahme auf die Entwicklung des österreichischen Gewerkschaftswesens einen hervorragenden Einfluß nehmen müssen, so läßt sich doch nicht ohne Weiteres bestimmen, ob derselbe ein förderlicher oder hemmender sein wird. (Schluß folgt.)

Grusonwerk — Friedrich Krupp.

Unter diesem Titel theilt die „Eisenzeitung“ den Bericht des Vorstandes des Grusonwerks für die am 16. Januar abgehaltene Generalversammlung mit. In demselben wird Alles bestätigt, was in dem Artikel in voriger Nummer unseres Blattes ausgeführt war. Es heißt in dem Bericht u. A.:

„Es ist bekannt, daß die Bestrebungen der beiden Firmen auf dem Gebiete der Kriegstechnik seit langen Jahren rivalisirende sind. Vielfach lagen die Gegensätze, wie beispielsweise der Kampf der Krupp'schen Stahlgeschosse mit den Gruson'schen Hartgusspanzerungen auf rein technischem Gebiete. Mehr und mehr wurden dieselben jedoch auf das geschäftliche Gebiet gedrängt. Dies ist besonders der Fall, seitdem die allgemeine Anwendung der Eisenpanzerungen in der Landbefestigung die Firma Friedr. Krupp darauf hinwies, sich ebenfalls der Konstruktion solcher Panzerungen zuzuwenden, somit die Anwendung Gruson'scher Panzerkonstruktionen im In- und Auslande zu bekämpfen, und seitdem unsere, durch die Aufnahme der Schumann'schen Panzerkonstruktionen veranlaßte Fabrikation von Schnellfeuer-Kanonen sich auch auf Geschütze für andere Verwendungszwecke ausdehnte, wodurch wir der Firma Friedr. Krupp auf dem Gebiete der Geschützfabrikation weitbewerben entgegenstehen.“

Dabei hat sich die Firma Friedr. Krupp bisher fabrikmäßig lediglich mit der Herstellung von Panzerplatten beschäftigt und besitzt noch keine eigentlichen Panzer-Konstruktions-Werkstätten, während unser Werk über die Letzteren in ausgedehntem Maße verfügt, von der Anlage eines Panzerplatten-Walzwerks indeß abgesehen hat, um sich die Verwendung der verschiedenen Panzermaterialien offen zu halten. Andererseits besitzt die Firma Friedr. Krupp für die Kanonenfabrikation die umfangreichsten Werkstätten, während uns eine Vergrößerung unserer bezüglichen Anlagen bevorstand, in dem Maße wie die Entwicklung unserer Schnellfeuergeschütze uns weitere, größere Aufträge zugeführt hätte. Während also die Fabrikations-einrichtungen der beiden Werke bei dem Zustandekommen einer Vereinigung sich gegenwärtig noch ergänzen, würde ohne eine solche bereits die nächste Zeit einschneidende Änderungen in diesem Zustand herbeiführen müssen, so daß voraussichtlich in den nächsten Jahren zwischen beiden Firmen ein scharfer Wettbewerb entstanden wäre, welcher beide schädigen und auf dem ausländischen Markte zum Nachtheile der deutschen Kriegsindustrie der ausländischen Konkurrenz zu Gute kommen müßte.

„Aus diesem Grunde haben beide Firmen eine Einigung gesucht und, nachdem dieselbe auf dem Gebiete von Fabrikations- oder Absatzbeschränkungen nicht erzielt werden konnte, haben wir der Verschmelzung beider Werke durch den vorliegenden Betriebsüberlassungsvertrag zugestimmt, in der Ueberzeugung, daß derselbe für unsere Aktionäre durchaus annehmbar und für die Stärkung der nationalen Industrie von großer Bedeutung ist.“

„Wie aus den Bestimmungen des Vertrages hervorgeht, waren wir beim Abschluß desselben bemüht, es in das eigenste Interesse der Firma Friedr. Krupp zu legen, daß sie das Grusonwerk in seiner weiteren Entwicklung auch ihrerseits fördere.“

„Der Options-Kurs, welchen die Firma Friedr. Krupp acceptirt hat, und die langjährige Verpflichtung zur Zahlung einer für ein industrielles Unternehmen sehr erheblichen, festen Rente bieten uns eine Gewähr dafür, daß in unserem Werke alle diejenigen Beziehungen gepflegt und alle die Faktoren erhalten werden, die dessen Rentabilität herbeigeführt haben und ferner bedingen. Wir finden hierin, abgesehen von der diesbezüglich von der Firma Friedr. Krupp ausgesprochenen Absicht auch die beste Bürgschaft dafür, daß unsere dem Zivilbedarf dienenden Fabrikationsbranchen auch in Zukunft nach der Richtung hin weiter entwickelt werden, welche sie den Schwankungen der Kriegsmaterialfabrikation gegenüber zur Grundlage eines regelmäßigen Fabrikbetriebes macht.“

„Gleichwohl erscheint es uns zweifelhaft, ob es für die Aktionäre unserer Gesellschaft bei Ablauf des Vertrages unter allen Umständen vortheilhaft sein dürfte, unser Unternehmen fortzuführen, denn wenn wir auch der Gesellschaft für den Fall der eigenen Fortführung das Recht der Benutzung der in Betracht kommenden Patente nach Ablauf des Vertrages vorbehalten haben, läßt sich heute noch nicht übersehen, welche Rentabilität unser Werk bei Lösung einer fünfundsanzwanzigjährigen Gemeinschaft mit der Firma Friedr. Krupp in Aussicht stellen wird. Deshalb ist unsern Aktionären in dem Vertrage das Recht eingeräumt, von der Firma Friedr. Krupp, falls dieselbe von ihrer Option keinen Gebrauch macht, bei Ablauf des Vertrages die Uebernahme unseres Werkes und die Einlösung der Aktien zum Kurse von 160 Prozent zu verlangen.“

„Wir sind mit der Firma Friedr. Krupp der Meinung, daß es das eigenste Interesse derselben ist, nicht nur unsere Konstruktionen und geschäftlichen Beziehungen weiter zu entwickeln, sondern unser Werk auch durch entsprechende Zuthellung von Arbeit da zu fördern, wo unsere Fabrikationsmittel eine weitere Ausnutzung desselben gestatten. Diese Absicht der Firma Friedr. Krupp wird unseres Erachtens auch dadurch dargethan, daß sich dieselbe in dem Vertrage das Recht vorbehalten hat, aus eigenen Mitteln Erweiterungen des Grusonwerks vorzunehmen. Hiernach unterbreiten wir in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrathe der Gesellschaft, der sich unseren Erwägungen überall angeschlossen hat, die Eingangs dieses Berichtes gestellten Anträge der Beschlußfassung der außerordentlichen Generalversammlung und bitten unsere Herren Aktionäre für die rechtzeitige Anmeldung ihres Aktienbesitzes und die Vertretung desselben in der Generalversammlung Sorge zu tragen, damit nicht durch eine Beschlußunfähigkeit der ersten Generalversammlung die Entscheidung über die Annahme des Vertrages verzögert und der Zustand der Ungewißheit, welcher unserem Geschäftsbetriebe nicht förderlich ist, verlängert wird.“

Kommentaren brauchen wir diese Aus-

führungen nicht, das ist bereits im Voraus geschehen. Der Verschmelzung von Krupp und Gruson wird wahrscheinlich eine Vereinigung von anderen größeren Werken folgen, die Zeitungen berichten bereits von einer solchen vom Bochumer Gußstahlwerk mit Schwarzkopff (Berlin) und der Schiffswerft und Maschinenbauanstalt Schichau in Elbing. Ebenso soll die Laurahütte in Schlesien von dem Herzog von Ujest angekauft werden.“

Die Konzentration des Kapitals macht also ungeheure Fortschritte. Je weniger Expropriateure, umso leichter ist schließlich deren Expropriation!

Ein großer Bergarbeiterstreik

ist Ende des vorigen Jahres im Saarrevier ausgebrochen, an dem sich 21,000 Mann theilnahmen. Die Bewegung griff mit unerwarteter Schnelligkeit um sich. Die Bergarbeiter stellten in einer großen Versammlung zu Bilsdorf folgende Forderungen auf: § 1. Achtstündige Schichtdauer für sämtliche Arbeiter unter Tage und sämtliche beim Förderbetriebe angehörige Arbeiter (einschließlich Ein- und Ausfahrt). — § 2. Normalgebühre (das heißt ein festes Gehalt), wo nicht nach Willkür abgebrochen werden kann; in dieser Zeit und mit diesen Normalgebühre soll dann, nach Mittelkraft betrachtet, der Bergmann (Hauer) im Afford 4.50 verdienen. — § 3. Hauer unter und über Tage, was in Schichtlohn arbeitet, soll 3.50 verdienen. Zimmerbauer, Verbauer, soweit sie nicht im Afford arbeiten, Schichtlohn von 3.80. — § 4. Schleppler sollen auf die Dauer von 8 Jahren 4 Schichten abgesetzt bekommen, d. h. ein Sechstel der Schicht soll ihnen weniger angerechnet werden, als den Hauern. Schleppler unter und über Tage im Schichtlohn, d. h. Abzieher, Bremser, Pferdetreter, Bergverseher, Schlemmer, u. s. w. im ersten Jahre 2.20, im zweiten Jahre 2.50 und im dritten Jahre 2.70. — § 5. Pflanzarbeiten sind angelegte Bergleute, d. h. Id., weder von einem Uebernehmer an- und abgelegt werden, resp. bezahlt oder gestraft werden; sie dürfen nicht vor und nach der Schicht Arbeiten verrichten ohne Extrapagation. — § 6. Die Bergmannskinder müssen vor den übrigen angelegt werden, der Reihenfolge nach. — § 7. Alle Bergarbeiter und Kameraden, die seit dem Streik 1889 eine zweite Strafe (Ablegungsstrafe) erlitten haben, sollen wieder angelegt werden. — § 8. Wir verlangen ein Schiedsgericht, das in allen Schäden in und auf der Grube mitzusprechen und an der Festsetzung der Normalgebühre der Gebirge mitzusprechen und zu berathen hat. Das Schiedsgericht darf nur von den Bergleuten gewählt werden; die Wahl muß aber unbeschränkt sein. — § 9. In unverschuldeten Fällen dürfen keine Strafen erfolgen, d. h.: wenn ein Arbeiter Schichten feiern muß, soll ihm vor allen Dingen Urlaub gewährt werden, jedoch bleiben die Gewohnheitsbunmler nicht von Strafen ausgeschlossen; die Strafe darf aber den Schichtlohn nicht übersteigen. — § 10. Wir wünschen, daß ein Strafreglement für die Beamten, welche Arbeiter mißhandeln oder schlagen, in die Arbeitsordnung aufgenommen wird. — § 11. Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter über Tage: Zehnstündige Schichtdauer, mit Morgens von 8-1/2 Uhr und Mittags von 12-1 Uhr Ruhepause. — § 12. Arbeiter, welche im Afford arbeiten, sollen 4 M und darüber verdienen können. Für die Schichtlohn, was Hauer sind, verlangen wir 3.50 pro Schicht. Für Schleppler verlangen wir 2.70 pro Schicht. — § 13. Im Maschinenbetrieb verlangen die Arbeiter achtstündige Schichtdauer. — § 14. Entlastung der Arbeiter für Maschinenwärter zc. — § 15. Für Schmelze, Schloffer resp. Maurer verlangen wir eine zehnstündige Schichtdauer mit einer Ruhepause von Morgens 8-1/2 Uhr und Mittags von 12-1 Uhr. — § 16. Art. 1. Beim Anlegen der Arbeiter verlangen wir 2.50 pro Schicht, soll steigen bei dreijähriger Arbeitszeit bis zu 3, von 3-6 Jahren 3.50, von 6-10 Jahren 3.80, von 10 Jahren und darüber 4. Im Gebirge verlangen wir 4 Mittelkraft betrachtet, 4.50 zu verdienen. — § 17. Art. 1. Die Arbeiter sollen auf ihren Wunsch in die Grube verlegt werden können. —

Man wird zugeben, daß diese Forderungen sehr bescheiden sind; trotzdem lehnte aber die Bergbehörde es ab, mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten. Statt dessen verschaffte man einige Führer, darunter Warken, und erbitterte dadurch die Arbeiter auf's Aeußerste.

Dieser Zustand ist nun wieder eine bequeme Gelegenheit für die kapitalistische Goldtreichelpresse, über die Arbeiter herzufallen. Das ganze Meißter kapitalistischer Schimpfworte wurde wieder gezogen und die Arbeiter verunglimpft.

Die Aufstandsbewegung beschränkte sich aber nicht allein auf das Saarrevier, sondern verbreitete sich auch auf die anderen Bergwerksbezirke. Allenthalben fanden Bergarbeiterversammlungen statt, die mit den Kameraden im Saarrevier sympathisirten und zur Unterstützung derselben sich zur Arbeitsverweigerung erklärten. Gegenwärtig, wo wir dies schreiben, streiken auch bereits 30,000 Mann im Essener Bezirk, während der Ausstand im Saarrevier im Rückzuge begriffen ist.

Es ist heute keine Frage mehr, daß diese Bewegung diesmal resultatlos verläuft, dazu war sie nicht vorbereitet genug, auch fehlen den Bergarbeitern die Mittel zur Unterstützung. Allein diese Bewegung ist ein erfreulicher Vorzeichen, der verkündet, daß bei den Bergarbeitern eine neue Zeit anhebt. Dieses Moment würdigt sehr gut ein Mitarbeiter der „Frankl. Tagespost“, indem er schreibt:

„Ein sozialpolitisches Drama von höchster Bedeutung spielt sich gegenwärtig im Kohlenbezirk des Saar-Reviers ab. 21,000 Bergarbeiter von insgesammt 28,000 haben Schaufel und Hade von sich geworfen und großend und zürnend die Gruben verlassen. Vor ihnen steht das Gespenst des Hungers, der völligen Existenzvernichtung im Gestalt der „Ablegung“, der Arbeitsverweigerung auf sämtliche Beinen. U. b für den Bergarbeiter heißt das noch mehr, als was die schwarze Liste für den Industriearbeiter bedeutet. Sein Arbeitsgebiet ist beschränkt; aus seinem mühsamen und gefährvollen Berufe herausgeworfen, kann er sein Brod in anderen Berufsweigen nur noch gewinnen in der elendesten, schlechtestbezahlten Tagelöhnerarbeit; von frühester Jugend in der Grube hat er all die Jahre Woche um Woche seine Sparpfennige in dem „Ladengeißel“ der Knappschaffensklasse angelegt, die ihn der drückendsten Sorge im Falle von Krankheit, Unglück oder Altersschwäche überheben sollen. All das ist verloren, wenn ihn als Strafe für frivoles Streiken die „Ablegung“ trifft!“

Und trotz alledem haben 21,000 von 28,000 Bergarbeitern den Kampf, in diesem Falle unverhüllt gegen Regierung und Kapital, aufgenommen, den die ganze deutsche Presse von dem „demokratischen“ Organ des Böhmenpekulanten Sonnemann bis zur ultramontanen „Germania“, von der offiziellen „Norddeutschen Caprivis“ und der „Post“ Berlepsch's bis zur „National-Zeitung“ Miquel's und Richter's „Freiwilligen Zeitung“, als einen „leichtsinngig heraufbeschworenen“ von vornherein verurtheilt!

„Leichtsinngig!“ Welcher Kampf der Arbeiterklasse gegen die Privilegien des Ausbeuterklassen wäre diesen Soldknecchten des Kapitalismus und der auf ihm fundirten Regierungsgewalt jemals nicht leichtsinngig gewesen! Jeder ernsthaft schauende Sozialpolitiker aber wird sich sagen müssen, 21,000 Männer, die da tagtäglich mit eigenen Augen an Hunderten ihrer Kameraden, die beim letzten Streik von der Rache der sitzenden Regierungen gemagtregelt, dauernd abgelegt worden waren, die ganze Stufenleiter des Elends und der Entwürdigung sich abspielen sehen, setzen sich nicht solchen Gefahren aus, wenn nicht tiefe, unabwendliche Ursachen sie dazu zwingen!

Und so ist es im Saar-Revier! Der heutige Streik ist geradezu von kulturhistorischer Bedeutung! Nicht um höheren Lohn, nicht um kürzere Arbeitszeit handelt es sich in erster Linie — Nein! Als diese Forderungen im Jahre 1889 hauptsächlich zum Streik führten, fanden in höchster Zahl (am 28. Mai 1889) 11,790 Bergleute aus, diesmal aber beinahe die doppelte Zahl. Und dabei haben die wirklichen Freunde der Bergleute, die Sozialdemokraten, vom Streike ebenso abgerathen wie ihre falschen Freunde, die bei einem Theil der dortigen Bergleute noch sehr einflußreichen Ultramontanen! Und dennoch dieser allgemeine plötzliche Streik!

Und weshalb dieser Miesenausstand? Wenn man all' die Ursachen kurz zusammenfassen will, so müssen man sagen: Es handelt sich hier um den Bornesausbruch der um ihre Menschenwürde streitenden Bergarbeiter!

Mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, das steht heute im Hintergrunde! Seit Jahr und Tag unterdrückt, in ihrem Gefühl als gleichberechtigten Menschen tagtäglich von rücksichtslosen Unterbeamten auf's Empfindlichste verletzt, seit Jahren immer in der Erwartung, das Wort von den „Muster-Anstalten“ müsse endlich zur Wahrheit werden, sind sie Stück um Stück in ihren Hoffnungen enttäuscht worden, bis endlich die neue Berggesetz-Novelle, diese Musterleistung im Sinne der Summ, Gammacher und Krupp, den letzten Fäden der Geduld und des Vertrauens zerriß!

Noch vor fünf Jahren wäre ein Streik aus solchen Ursachen bei der dortigen Arbeiterschaft einfach unmöglich gewesen. Das beleidigte Klassengefühl, das Bewußtsein, als minderwertige Bevölkerungsjahit von Jenen angesehen und behandelt zu werden, die nur

Art der Beschäftigung von Fabrikkindern die folgenden:

in Nähfabriken: Einschlagen der Augen und Handhabung der Fahrzange (sog. Rauchwärfelarbeit), Ausfuchen, Wägen und Einfalten der Nadeln; Hammerichten, Stempeln, Einpacken der Nadeln u. dgl. mehr; — hauptsächlich also Verrichtungen, die feines Gefühl und bewegliche Finger erforderten;

in Bronzefabriken: Abfeilen der Gußwaaren, Ausschneiden verschiedener Ornamente, Bearbeitung der Stuhlnägel und Uhrschlüssel, Firnissen und Einpacken der fertigen Waaren, auch Auflegen der Diebstahlsche unter die Stämpfen. — Die letztere Arbeit erforderte viel Geschick, da beim geringsten Versehen die Hand des Arbeiters zerschmettert werden konnte;

in Panzerfabriken: Biegen und Drehen der Haken und Augen, Aufnähen derselben auf Papier, Abzählen und Aufschneiden anderer auf Draht, Biegen der Fischangeln, Haarnadeln u. s. w.;

in Stednadelnabriken: Aufschlagen der Köpfe, Aufstecken der Nadeln auf Papier;

in Fingerhutfabriken: Füllen der Gußformen mit Sand, Ablösen der Gardinerringe von der Gußstange, Trennen der vereinten Stücke, Aus- und Abdrehen derselben vor dem Meißeln, Ausprägen der kleinen eisernen Nähringe in Formen vermittelt des Stempels, Ausfuchen, Sorzieren, Abzählen und Aufschneiden der fertigen Waaren.

Sehr viele, wenn nicht alle der in den erwähnten Fabriken nöthigen Verrichtungen schädigten die Gesundheit der Kinder auf das Allertiefste. So vergiftete sie die Bronzefabrikation durch den Grünspan enthaltenden Feilstaub, so daß sie chronisch erkrankten oder durch den Weizprozeß einer heftigen akuten Krankheit anheimfielen. Die Nähfabrikation brachte ihnen Brust- und Lungenleiden und zwar besonders gefährliche dadurch, daß gewisse Arbeiten in thunlichst dicht geschlossenen Räumen vorgenommen wurden, die das Anlaufen der Nadeln möglichst verhinderten.

Diese und andere spezifischen Krankheitsursachen beeinträchtigten den Körperzustand und die Körperentwicklung der Fabrikkinder; zugleich ruinierte sie der Mangel an freier Luft und zureichender Bewegung, welche auch in den jammervollen Wohnungen der Eltern dieser Kinder auf sie ebenso schädlichen Einfluß übte. Alle diese Kleinen waren fast ausnahmslos skrophulös, litten an allgemeiner Kopfschwäche, waren mager, blaß, ihr Gesicht aufgedunsen, sie litten an geschwollenen Drüsen, ihre Augen triefen, sie waren mit Kopfausschlägen bedeckt, wurden von Krämpfen geplagt u. s. w.

Einzelne Arbeitsarten übten eine besonders ungünstige Wirkung in moralischer Beziehung auf die Kinder aus. So geschah es damals sowohl in den Stednadel- wie in den Panzerfabriken, hauptsächlich bei dem Kopfaufsetzen, sowie bei der älteren Carcaffenfabrikation*, bei der es sich um das Ueberwinden mit feinen Haubenbrästen und das Biegen des Drahtes in eine gewisse Form handelte, nach der damals bereits überlebten und überholten Produktionsweise, welche die Arbeit viel weniger gut, viel langsamer und kostspieliger leistete, als es Maschinen thaten. Dabei wurde der Körper samt den Geschlechtsorganen der Kinder in eine Lage gebracht, bei denen ihr Geschlechtstrieb unnatürlich gereizt wurde, und zwar um so mehr, je einförmiger diese Arbeit war und je ärger die vollkommen geistlose, rein mechanische Thätigkeit der Phantasie nach der Richtung des physischen Reizes hin Spielraum gewährte. Die bedauernswerthen Geschöpfe sanken ganz ohne alle Ausnahme bei diesem Geschäfte so tief als nur möglich — bis

zur äußersten moralischen Entwürdigung hinab.

Wie zum Hohn wurden nach überlanger Arbeitsdauer die physisch und moralisch ruinierten Kinder in Abendsschulen ein oder zwei Stunden lang noch mit Unterricht heimgeführt, von dessen Erfolgswirksamkeit man sich wohl eine zutreffende Vorstellung zu machen vermag.

Im Kreise Dortmund waren acht- bis fünfzehnjährige Kinder in Nagelfabriken mit dem Unfertigen kleiner Nägel beschäftigt, die schulpflichtigen arbeiteten von fünf bis acht Uhr Morgens und von drei bis acht Uhr Nachmittags. Die vierzehn Jahre alten mußten von drei Uhr Früh bis elf Uhr Vormittags und Nachmittags noch von zwei bis acht Uhr arbeiten. Auch hier hatten die kleinen Nagelarbeiter eine schwächere Brust und schlechter sehende Augen als andere Kinder; die gebückte sitzende Haltung, die Hitze des Kohlenfeuers, der Zugwind und die dumpfe Luft in den Schmieden lieferten die Ursache dafür. Auch hier lernten sie sittenwidrige Reden und Gesänge aller Art und wurden in allen Dastern systematisch erzogen.

In Drahtfabriken im Kreise Atna arbeiteten Kinder als Handlanger erst vom zwölften Lebensjahre an, in Nähfabriken dieses Kreises wurden sie vom achten Jahre an beschäftigt. Auch hier war ihr Gesundheitszustand ungemein ungünstig. Die kleinen Drahtzieher litten wegen der Schwere ihrer Arbeit sehr oft an Brustschmerzen; auch bei ihnen war Frivolität und Unsitlichkeit tief eingegriffen, was namentlich bei den Nadelarbeitern auffällig hervortrat.

Das war das Bild, welches die Regierung zu Arnberg von der Fabrikarbeit der Kinder entwarf; für die preussische Regierung genügte es aber noch nicht, um sie zum schleunigsten Einschreiten zu veranlassen.

Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich.

Prof. S. Hertner in Freiburg i. B. veröffentlicht im Handwörterbuche der Staatswissenschaften einen instruktiven Aufsatz über die gewerkschaftliche Bewegung in Oesterreich, der auch für unsere Leser ein großes Interesse haben wird. Derselbe lautet:

Die Verschiedenheit der Nationalität macht sich begreiflicherweise vielfach als Hinderniß für die Entwicklung einer gewerkschaftlichen Organisation unter den Arbeitern Oesterreichs geltend. Und zwar kommt die nationale Verschiedenheit nicht nur insofern störend in Betracht, als der nationale Kampf in vielen Gegenden alle anderen Interessen auch bei den Arbeitern in den Hintergrund drängt, sondern selbst dort, wo unter dem Einflusse der internationalen Sozialdemokratie die nationalen Gegensätze unterdrückt wurden, erschwert doch schon die Verschiedenheit der Sprache die Verständigung und ein gemeinsames Vorgehen in hohem Grade. Auch die Entwicklung der Fachpresse leidet unter diesen Verhältnissen. Ein nur in deutscher Sprache erscheinendes Blatt vermag dem großen Theile der slavischen Arbeiter, welche in der Organisation sich befanden, nicht zu genügen. So müssen denn selbst für den Arbeiter desselben Gewerbes mehrere Fachblätter in den entsprechenden Sprachen, wenigstens deutsch und böhmisch herausgegeben werden. Keines dieser Blätter vermag dann einen feinen Bestand vollkommen sichernden Leserkreis zu gewinnen. Mag auch der Inhalt der Blätter derselbe sein, so verursachen Uebersetzung und besonderer Satz doch große Kosten.

In der Regel bedeutet der Unterschied in Bezug auf die Nationalität auch einen Unterschied in der Lebenshaltung und Bildung. Der deutsche Arbeiter fühlt sich unter Umständen bei Arbeitsbedingungen

schon äußerst unglücklich, die für manchen seiner slavischen oder romanischen Kameraden eine ganz beträchtliche Verbesserung darstellen würden. So kommt es nur zu häufig vor, daß Bestrebungen der im Allgemeinen noch die höchste Lebenshaltung besitzenden deutschen Arbeiter durchkreuzt werden von dem Angebote der gemäßigteren Arbeiter slavischen oder italienischen Ursprunges.

Unter den wirtschaftlichen Voraussetzungen für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter fällt die Thatsache ins Gewicht, daß die in der Uerproduktion thätige Bevölkerung in Oesterreich noch die große Mehrheit bildet. Soweit aber eine gewerbliche Thätigkeit sich vorfindet, wird sie noch größtentheils in der kleingewerblichen und hausindustriellen Betriebsform ausgeübt. Der fabrikmäßige Großbetrieb erweist sich, abgesehen von den größeren Städten, der Hauptsache nach beschränkt auf Nordböhmen, Vorarlberg, einzelne Gebiete Mährens und Niederösterreichs. Wenn nun im Kleingewerbe auch durchaus nicht so günstige Zustände herrschen, daß die Arbeiter auf eine besondere Vertretung ihrer Klasseninteressen verzichten könnten, so verhindert doch gerade hier die häufig allerdings trügerische Hoffnung, noch einmal selbständiger Gewerbetreibender zu werden, viele Arbeiter daran, sich an der Fachvereinsbewegung zu beteiligen. In der Hausindustrie aber läßt das Uebermaß wirtschaftlichen und moralischen Glanzes, unter welchem die Meister ebenso gut wie die Hilfsarbeiter leiden, eine zielbewußte und energische Organisation nicht aufkommen.

Eine unbestimmte Fassung des österreichischen Vereinsgesetzes stellt ferner die gewerkschaftliche Organisation ganz in das Belieben der Behörden. Wenn der § 6 des Vereinsgesetzes auch nur Vereine, welche nach ihrem Zweck oder ihrer Einrichtung gesetz- oder rechtswidrig oder staatsgefährlich sind, verbietet, so haben die Behörden diesen Begriffen meist eine so weitgehende Auslegung gegeben, daß der Gewerkschaftsbewegung die rechtlichen Grundlagen entzogen wurden. Nicht ohne Bedeutung ist auch der § 20 des Vereinsgesetzes. Derselbe verbietet Vereinen Beschlüsse zu fassen, durch welche nach Form oder Inhalt der Verein in einem Zweige der Gesetzgebung oder der Exekutivgewalt sich eine Autorität annähe. Unter Berufung auf diese Bestimmung vermochte die Wiener Behörde den Fachverein der Bäcker polizeilich zu sistiren, weil derselbe eine statistische Erhebung über die Lage der in Bäckereien beschäftigten Arbeiter unternommen hatte!

Noch gefährlicher werden den Gewerkschaften die besonderen Bestimmungen, welche in Betreff der politischen Vereine erlassen worden sind. Nach § 33 des Vereinsgesetzes ist es politischen Vereinen untersagt, Zweigvereine (Filialen) zu gründen, Verbände unter sich zu bilden, oder selbst mit anderen Vereinen, sei es durch schriftlichen Verkehr, sei es durch Abgeordnete, in Verbindung zu treten. Ob aber ein Verein als politischer anzusehen ist, das bleibt dem Ermessen der Behörde überlassen. Streben nun die Arbeiter, wie es ihre Interessen erfordern, nach einer die lokalen Fachvereine zusammenfassenden Organisation, so müssen sie auf das Sorgfältigste Alles vermeiden, was ihre Thätigkeit in den Augen der Behörden irgendwie zu einer politischen stempeln könnte.

Zwar ist durch das Gesetz vom 7. April 1870 das früher bestandene Koalitionsverbot aufgehoben und nach dieser Hinsicht ein dem reichsdeutschen ähnlicher Rechtszustand herbeigeführt worden. Dennoch dürfte der österreichische Arbeiter auch in diesem Fall ungünstiger gestellt sein als der deutsche. Es steht nämlich den Behörden gegen ausweis- und bestimmungslose Personen ohne erlaubten

Erwerb und ohne Einkommen das Recht der Abschlebung in die Heimathsgemeinde zu. Nicht selten wird von dieser Befugniß gegen streikende Arbeiter Gebrauch gemacht. (Siehe Trisailer Bergarbeiterstreik.)

Eine wichtige Veränderung haben die rechtlichen Grundlagen der österreichischen Gewerkschaftsbewegung erfahren durch das Gesetz betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung vom 15. März 1883. Durch dasselbe werden für die Angehörigen des Kleingewerbes die Genossenschaften obligatorisch gemacht. Innerhalb der Genossenschaft haben sich die selbständigen Gewerbetreibenden als Genossenschaftsversammlung, die Gehilfen als Gehilfenversammlung zu konstituiren. Die Gehilfenversammlung wählt einen Gehilfenausschuß und ist zur Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörigen Gehilfen, „soweit die Förderung dieser Interessen den Zwecken der Genossenschaft nicht widerspricht“, befugt. Die genannte Einschränkung unterwirft die Thätigkeit der gesetzlich organisirten Arbeiter freilich wieder dem Ermessen der Behörden. Ueberdies besitzen doch die Arbeitgeber in der Entlassung eine Handhabe, um sich derjenigen Arbeiter, die ihnen etwa im Gehilfenausschuß oder in der Gehilfenversammlung unbequem werden, leicht zu entledigen. Gehilfen, welche durch sechs Wochen außer Arbeit stehen, dürfen nämlich an der Gehilfenversammlung nicht theilnehmen und gehen auch der ihnen etwa anvertrauten Funktionen verlustig.

Unter diesen Verhältnissen haben sich die Arbeiter, denen die staatlich oktroyirte Form der gewerkschaftlichen Organisation ohnehin unsympathisch war, ursprünglich von jeder Thätigkeit innerhalb der Genossenschaft ferngehalten. Bei dem geringen Spielraum, welchen die Vereinsgesetze den Arbeitern gewähren, hat man aber einsehen gelernt, daß der, wenn auch sehr beschränkte gesetzliche Boden, welchen die Gewerbeordnung für die Gehilfenorganisation einräumt, keineswegs ganz werthlos ist. Vielfach haben nunmehr die Gehilfenausschüsse eine rege Thätigkeit zur Verbesserung der Lage der Gehilfen unternommen und die Behörden haben im Allgemeinen eine neutrale Haltung bewahrt. (Hier darf erwähnt werden, daß die Buchdrucker die ersten waren, die die genossenschaftliche Organisation von diesem Standpunkt aus betrachteten. Einige Zeit deshalb von den andern Arbeitern verhöhnt, hatten sie bald die Genugthuung, ihr Beispiel später von diesen befolgt zu sehen.) So wird folgende Resolution verfaßt, welche mehrere im Jahre 1890 abgehaltene Gewerkschaftstage gefaßt haben:

„Die Zwangs-genossenschaften sind überall zur Organisation zu benutzen. Wo eine kräftige Gewerkschaft möglich ist oder schon besteht, da darf die Genossenschaft schon darum nicht vernachlässigt werden, weil damit den Gegnern ein möglicherweise sehr gefährlicher Machtposten ausgeliefert würde. Wo die Gewerkschaft aus irgendwelchen Gründen noch nicht vorhanden ist, da muß die Zwangs-genossenschaft benutzt werden, um sie theilweise zu ersetzen. Innerhalb der Genossenschaft sind möglichst dieselben Ziele zu verfolgen, die die Gewerkschaft hat. Insbesondere sind folgende Vortheile kräftig auszunutzen:

- 1. Der Umstand, daß in ihr von Gesetzeswegen sämtliche Arbeiter vereinigt sind, nicht wie meist in den Gewerkschaften nur die klarer Denkenden und Energischeren. Es wird also dort schon eine Wirkung in die Breite möglich.
 - 2. Ist der Gehilfenausschuß eine offiziell anerkannte Behörde, welcher eine Reihe von Verhandlungen und Verfügungen ohne Weiteres anvertraut werden.
- Auf die Zusammensetzung des Gehilfenausschusses aus zielbewußten Genossen ist darum in erster Linie und überall hin-

* Carcaffen sind Drahtgestelle.

zurwirken. Derselbe wird dann die ihm von der Gewerbeordnung eingeräumten Befugnisse im Sinne der wahren Interessen der Arbeiterkraft ausüben. Vor Allem wird er überall die Arbeitsvermittlung, die Regelung des Lehrlingswesens und die Herstellung einer Statistik in die Hand nehmen."

Zwei von der Regierung am 17. Juni 1891 eingebrachte Vorlagen („Gesetz betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerksunternehmern und ihren Arbeitern“ und „Gesetz betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau“), beabsichtigen die bei der staatlichen Organisation des Kleingewerbes zum Ausdruck gelangten Grundgedanken auf Großindustrie und Bergbau zu erstrecken. Wenn auch nicht bezweifelt werden kann, daß diese Vorlagen im Fall ihrer Annahme auf die Entwicklung des österreichischen Gewerkschaftswesens einen hervorragenden Einfluß nehmen müssen, so läßt sich doch nicht ohne Weiteres bestimmen, ob derselbe ein förderlicher oder hemmender sein wird. (Schluß folgt.)

Grusonwerk — Friedrich Krupp.

Unter diesem Titel theilt die „Eisen-Zeitung“ den Bericht des Vorstandes des Grusonwerks für die am 16. Januar abgehaltene Generalversammlung mit. In demselben wird Alles bestätigt, was in dem Artikel in voriger Nummer unseres Blattes ausgeführt war. Es heißt in dem Bericht u. A.:

„Es ist bekannt, daß die Bestrebungen der beiden Firmen auf dem Gebiete der Kriegstechnik seit langen Jahren rivalisirende sind. Vielfach lagen die Gegensätze, wie beispielsweise der Kampf der Krupp'schen Stahlgewehre mit den Gruson'schen Hartgusspanzerungen auf rein technischem Gebiete. Mehr und mehr wurden dieselben jedoch auf das geschäftliche Gebiet gedrängt. Dies ist besonders der Fall, seitdem die allgemeine Anwendung der Eisenpanzerungen in der Landbefestigung die Firma Friedr. Krupp darauf hinwies, sich ebenfalls der Konstruktion solcher Panzerungen zuzuwenden, somit die Anwendung Gruson'scher Panzerkonstruktionen im In- und Auslande zu bekämpfen, und seitdem unsere, durch die Aufnahme der Schumann'schen Panzerkonstruktionen veranlaßte Fabrikation von Schnellfeuer-Kanonen sich auch auf Geschütze für andere Verwendungszwecke ausdehnte, wodurch wir der Firma Friedr. Krupp auf dem Gebiete der Geschützfabrikation weitbewerben entgegenraten.

Dabei hat sich die Firma Friedr. Krupp bisher fabrikmäßig lediglich mit der Herstellung von Panzerplatten beschäftigt und besitzt noch keine eigentlichen Panzer-Konstruktions-Werkstätten, während unser Werk über die Letzteren in ausgedehntem Maße verfügt, von der Anlage eines Panzerplatten-Walzwerks indeß abgesehen hat, um sich die Verwendung der verschiedenen Panzermaterialien offen zu halten. Andererseits besitzt die Firma Friedr. Krupp für die Kanouenfabrikation die umfangreichsten Werkstätten, während uns eine Vergrößerung unserer bezüglichen Anlagen bevorstand, in dem Maße wie die Entwicklung unserer Schnellfeuergeschütze uns weitere, größere Aufträge zugeführt hätte. Während also die Fabrikations-einrichtungen der beiden Werke bei dem Zustandekommen einer Vereinigung sich gegenwärtig noch ergänzen, würde ohne eine solche bereits die nächste Zeit einschneidende Veränderungen in diesem Zustand herbeiführen müssen, so daß voraussichtlich in den nächsten Jahren zwischen beiden Firmen ein scharfer Wettbewerb entstanden wäre, welcher beide schädigen und auf dem ausländischen Markte zum Nachtheile der deutschen Kriegsindustrie der ausländischen Konkurrenz zu Gute kommen müßte.

„Aus diesem Grunde haben beide Firmen eine Einigung gesucht und, nachdem dieselbe auf dem Gebiete von Fabrikations- oder Absatzbeschränkungen nicht erzielt werden konnte, haben wir der Verschmelzung beider Werke durch den vorliegenden Betriebsüberlassungsvertrag zugestimmt, in der Ueberzeugung, daß derselbe für unsere Aktionäre durchaus annehmbar und für die Stärkung der nationalen Industrie von großer Bedeutung ist.

„Wie aus den Bestimmungen des Vertrages hervorgeht, waren wir beim Abschluß desselben bemüht, es in das eigenste Interesse der Firma Friedr. Krupp zu legen, daß sie das Grusonwerk in seiner weiteren Entwicklung auch ihrerseits fördere.

„Der Options-Kurs, welchen die Firma Friedr. Krupp acceptirt hat, und die langjährige Verpflichtung zur Zahlung einer für ein industrielles Unternehmen sehr erheblichen, festen Rente bieten uns eine Gewähr dafür, daß in unserem Werke alle diejenigen Beziehungen gepflegt und alle die Faktoren sorgsam erhalten werden, die dessen Rentabilität herbeiführt haben und ferner bedingen. Wir finden hierin, abgesehen von der diesbezüglich von der Firma Friedr. Krupp ausgesprochenen Absicht auch die beste Bürgschaft dafür, daß unsere dem Zivilbedarf dienenden Fabrikationsbranchen auch in Zukunft nach der Richtung hin weiter entwickelt werden, welche sie den Schwankungen der Kriegsmaterialfabrikation gegenüber zur Grundlage eines regelmäßigen Fabrikbetriebes macht.

„Gleichwohl erscheint es uns zweifelhaft, ob es für die Aktionäre unserer Gesellschaft bei Ablauf des Vertrages unter allen Umständen vortheilhaft sein dürfte, unser Unternehmen fortzuführen, denn wenn wir auch der Gesellschaft für den Fall der eigenen Fortführung das Recht der Benutzung der in Betracht kommenden Patente nach Ablauf des Vertrages vorbehalten haben, läßt sich heute noch nicht übersehen, welche Rentabilität unser Werk bei Lösung einer fünfundsanzwanzigjährigen Gemeinschaft mit der Firma Friedr. Krupp in Aussicht stellen wird. Deshalb ist unsern Aktionären in dem Vertrage das Recht eingeräumt, von der Firma Friedr. Krupp, falls dieselbe von ihrer Option keinen Gebrauch macht, bei Ablauf des Vertrages die Uebernahme unseres Werkes und die Einlösung der Aktien zum Kurse von 160 Prozent zu verlangen.

„Wir sind mit der Firma Friedr. Krupp der Meinung, daß es das eigenste Interesse derselben ist, nicht nur unsere Konstruktionen und geschäftlichen Beziehungen weiter zu entwickeln, sondern unser Werk auch durch entsprechende Zuthellung von Arbeit da zu fördern, wo unsere Fabrikationsmittel eine weitere Ausnutzung desselben gestatten. Diese Absicht der Firma Friedr. Krupp wird unseres Erachtens auch dadurch dargethan, daß sich dieselbe in dem Vertrage das Recht vorbehalten hat, aus eigenen Mitteln Erweiterungen des Grusonwerks vorzunehmen. Hiernach unterbreiten wir in Uebereinstimmung mit dem Aufsichtsrathe der Gesellschaft, der sich unseren Erwägungen überall angeschlossen hat, die Eingangs dieses Berichtes gestellten Anträge der Beschlußfassung der außerordentlichen Generalversammlung und bitten unsere Herren Aktionäre für die rechtzeitige Anmeldung ihres Aktienbesitzes und die Vertretung desselben in der Generalversammlung Sorge zu tragen, damit nicht durch eine Beschlußunfähigkeit der ersten Generalversammlung die Entscheidung über die Annahme des Vertrages verzögert und der Zustand der Ungewißheit, welcher unserem Geschäftsbetriebe nicht förderlich ist, verlängert wird.“

Kommentiren brauchen wir diese Aus-

führungen nicht, das ist bereits im Voraus geschehen. Der Verschmelzung von Krupp und Gruson wird wahrscheinlich eine Vereinigung von anderen größeren Werken folgen, die Zeitungen berichten bereits von einer solchen vom Bochumer Gußstahlwerk mit Schwarzloppf (Berlin) und der Schiffswerft und Maschinenbauanstalt Schichau in Elbing. Ebenso soll die Laurahütte in Schlesien von dem Herzog von West angekauft werden.

Die Konzentration des Kapitals macht also ungeheure Fortschritte. Je weniger Expropriateure, umso leichter ist schließlich deren Expropriation!

Ein großer Bergarbeiterstreik

Ist Ende des vorigen Jahres im Saarrevier ausgebrochen, an dem sich 21,000 Mann beteiligten. Die Bewegung griff mit unerwarteter Schnelligkeit um sich. Die Bergarbeiter stellten in einer großen Versammlung zu Wildhof folgende Forderungen auf: § 1. Achtstündige Schichtdauer für sämtliche Arbeiter unter Tage und sämtliche dem Förderbetriebe angehörige Arbeiter (einschließlich Ein- und Ausfahrt). — § 2. Normalgebühre (das heißt ein festes Gehalt), wo nicht nach Maßstab abgezogen werden kann; in dieser Zeit und mit diesen Normalgebühre soll dann, nach Mittelkraft betrachtet, der Bergmann (Hauer) im Aktord 4.50 \mathcal{M} verdienen. — § 3. Hauer unter und über Tage, was in Schichtlohn arbeitet, soll \mathcal{M} 3.50 verdienen. Zimmerbauer, Verbauer, soweit sie nicht in Aktord arbeiten, Schichtlohn von \mathcal{M} 3.80. — § 4. Schlepper sollen auf die Dauer von 8 Jahren 4 Schichten abgesetzt bekommen, d. h. ein Schicht der Schicht soll ihnen weniger angerechnet werden, als dem Hauern. Schlepper unter und über Tage im Schichtlohn, d. h. Abzieher, Bremser, Pferdebrenner, Bergarbeiter, Schlemmer, u. s. w. im ersten Jahre \mathcal{M} 2.20, im zweiten Jahre \mathcal{M} 2.50 und im dritten Jahre \mathcal{M} 2.70. — § 5. Pferdebrenner sind angelegte Bergleute, d. h. können weder von einem Uebernehmer an- und abgeleitet werden, resp. bezahlt oder gestraft werden; sie dürfen nicht vor und nach der Schicht Arbeiten verrichten ohne Vertragsabstimmung. — § 6. Die Bergmannskinder müssen vor den übrigen angeleitet werden, der Reihenfolge nach. — § 7. Alle Bergarbeiter und Kameraden, die seit dem Streik 1889 eine zweite Strafe (Ablegungsstrafe) erlitten haben, sollen wieder angeleitet werden. — § 8. Wir verlangen ein Schiedsgericht, das in allen Schritten in und auf der Grube mitzusprechen und an der Festsetzung der Normalhöhe der Gebühre mitzusprechen und zu beraten hat. Das Schiedsgericht darf nur von den Bergleuten gewählt werden; die Wahl muß aber unbeschränkt sein. — § 9. In unverschuldeten Fällen dürfen keine Strafen erfolgen, d. h.: wenn ein Arbeiter Schichten feiern muß, soll ihm vor allen Dingen Urlaub gewährt werden, jedoch bleiben die Gewohnheitsstrafen nicht von Strafen ausgeschlossen; die Strafe darf aber den Schichtlohn nicht übersteigen. — § 10. Wir wünschen, daß ein Strafreglement für die Beamten, welche Arbeiter mißhandeln oder sich lagern, in die Arbeitsordnung aufgenommen wird. — § 11. Verstärkung der Arbeitszeit für die Arbeiter über Tage: zehnstündige Schichtdauer, mit Morgens von 8—12 Uhr und Mittags von 12—1 Uhr Ruhepause. — § 12. Arbeiter, welche im Aktord arbeiten, sollen 4 \mathcal{M} und darüber verdienen können. Für die Schichtlohn, was Hauer sind, verlangen wir \mathcal{M} 3.50 pro Schicht. Für Schlepper verlangen wir \mathcal{M} 2.70 pro Schicht. — § 13. Im Maschinenbetrieb verlangen die Arbeiter achtstündige Schichtdauer. — § 14. Enthält weitere feste Lohnforderungen für Maschinenwärter zc. — § 15. Für Schmiede, Schlosser resp. Maurer verlangen wir eine zehnstündige Schichtdauer mit einer Ruhepause von Morgens 8—12 Uhr und Mittags von 12—1 Uhr. § 16. Art 1. Beim Anlegen der Arbeiter verlangen wir \mathcal{M} 2.50 pro Schicht, soll steigen bei dreijähriger Arbeitszeit bis zu \mathcal{M} 3, von 3—6 Jahren \mathcal{M} 3.50, von 6—10 Jahren \mathcal{M} 3.80, von 10 Jahren und darüber \mathcal{M} 4. Im Gebühre verlangen wir, nach Mittelkraft betrachtet, \mathcal{M} 4.50 zu verdienen. — § 17. Art. 1. Die Arbeiter sollen auf ihren Wunsch in die Grube verlegt werden können. —

Man wird zugeben, daß diese Forderungen sehr bescheiden sind; trotzdem lehnte aber die Bergbehörde es ab, mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten. Statt dessen verhaftete man einige Führer, darunter Warkon, und erbiterte dadurch die Arbeiter auf's Außerste.

Dieser Ausstand ist nun wieder eine bequeme Gelegenheit für die kapitalistische Goldschneiderei, über die Arbeiter herzufallen. Das ganze Meißer kapitalistischer Schimpfworte wurde wieder gezogen und die Arbeiter verunglimpft.

Die Aufstandsbewegung beschränkte sich aber nicht allein auf das Saarrevier, sondern verbreitete sich auch auf die anderen Bergrevierbezirke. Allenfalls fanden Bergarbeiterversammlungen statt, die mit den Kameraden im Saarrevier sympathisiren und zur Unterstützung derselben sich für Arbeitsvermittlung erklärten. Gegenwärtig, wo wir dies schreiben, streiken auch bereits 80 000 Mann im Essener Bezirk, während der Ausstand im Saarrevier im Niedergange begriffen ist.

Es ist heute keine Frage mehr, daß diese Bewegung diesmal resultatlos verläuft, dazu war sie nicht vorbereitet genug, auch fehlen den Bergarbeitern die Mittel zur Unterstützung. Allein diese Bewegung ist ein erfreulicher Lichtstrahl, der verflucht, daß bei den Bergarbeitern eine neue Zeit anhebt. Dieses Moment würdigt sehr gut ein Mitarbeiter der „Frankl. Tagespost“, indem er schreibt:

Ein sozialpolitisches Drama von höchster Bedeutung spielt sich gegenwärtig im Kohlenbezirk des Saarreviers ab. 21 000 Bergarbeiter von insgesamt 28 000 haben Schaufel und Hade von sich geworfen und großend und zürnend die Gruben verlassen. Vor ihnen steht das Gespenst des Hungers, der völligen Existenzvernichtung in Gestalt der „Ablegung“, der Arbeitsverweigerung auf sämtliche Gruben. Und für den Bergarbeiter heißt das noch mehr, als was die schwarze Witte für den Industriearbeiter bedeutet. Sein Arbeitsgebiet ist beschränkt; aus seinem mäßigen und gefahrlosen Berufe herausgeworfen, kann er sein Brod in anderen Berufszweigen nur noch gewinnen in der elendesten, schlechtestbezahlten Tagelöhnerarbeit; von frühster Jugend in der Grube hat er all' die Jahre Woche um Woche seine Sparpfennige in dem „Tuben-geld“ der Knappschaftskassen angelegt, die ihn der drückendsten Sorge im Falle von Krankheit, Unglück oder Altersschwäche überheben sollen. All' das ist verloren, wenn ihn als Strafe für triviales Streiken die „Ablegung“ trifft!

Und trotz alledem haben 21 000 von 28 000 Bergarbeitern den Kampf, in diesem Falle unverhüllt gegen Regierung und Kapital, aufgenommen, den die ganze deutsche Presse von dem „demokratischen“ Organ des Böhrenspekulanten Sonnemann bis zur ultramontanen „Germania“, von der offiziellen „Norddeutschen Caprivis“ und der „Post“ Berlepsch's bis zur „National-Zeitung“ Miquel's und Richter's „Freisinnigen Zeitung“, als einen „lechtsinnig herausgeforderten“ von vornherein verurtheilt!

„Lechtsinnig!“ Welcher Kampf der Arbeiterklasse gegen die Privilegien des Ausbeuterklassen wäre diesen Soldknecchten des Kapitalismus und der auf ihm fundirten Regierungsgewalt jemals nicht leichtsinnig gewesen! Jeder ernsthaft schauende Sozialpolitiker aber wird sich fragen müssen, 21 000 Männer, die da tagtäglich mit eigenen Augen an Hunderten ihrer Kameraden, die beim letzten Streik von der Nahe der siegreichen Beherrschungen gemahregelt, dauernd abgelegt worden waren, die ganze Stufenleiter des Glends und der Entehrung sich abspielen sehen, setzen sich nicht solchen Gefahren aus, wenn nicht tiefe, unüberwindliche Ursachen sie dazu zwingen!

Und so ist es im Saarrevier! Der heutige Streik ist geradezu von kulturhistorischer Bedeutung! Nicht um höheren Lohn, nicht um kürzere Arbeitszeit handelt es sich in erster Linie — Nein! Als diese Forderungen im Jahre 1889 hauptsächlich zum Streik führten, standen in höchster Zahl (am 28. Mai 1889) 11 790 Bergleute aus, diesmal aber beinahe die doppelte Zahl. Und dabei haben die wirklichen Freunde der Bergleute, die Sozialdemokraten, vom Streife ebenso abgerathen wie ihre falschen Freunde, die bei einem Theil der dortigen Bergleute noch sehr einflußreichen Ultramontanen! Und dennoch dieser allgemeine plötzliche Streik!

Und weshalb dieser Meßenausstand? Wenn man all' die Ursachen kurz zusammenfassen will, so muß man sagen: Es handelt sich hier um den Bornesausbruch der um ihre Menschenwürde streitenden Bergarbeiter!

Mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit, das steht heute im Hintergrunde! Seit Jahr und Tag unterdrückt, in ihrem Gefühl als gleichberechtigte Menschen tagtäglich von rücksichtslosen Unterbeamten auf's Empfindlichste verletzt, seit Jahren immer in der Erwartung, das Wort von den „Muster-Anstalten“ müsse endlich zur Wahrheit werden, sind sie Stück um Stück in ihren Hoffnungen enttäuscht worden, bis endlich die neue Berggesetz-Novelle, diese Musterleistung im Sinne der Stumm, Hammacher und Krupp, den letzten Faden der Schuld und des Vertrauens geriß!

Noch vor fünf Jahren wäre ein Streik aus solchen Ursachen bei der dortigen Arbeiterkraft einfach unmöglich gewesen. Das beleidigte Klassengefühl, das Bewußtsein, als minderwertige Bevölkerungskategorie von Jenen angesehen und behandelt zu werden, die nur

von ihrem Fleiß, von ihren Entbehrungen ihr angenehm sein, hat sie empört, und der Wut, um jed. Preis die Anerkennung ihrer Menschwürde, der sozialen Gleichberechtigung, darzutun, ist in den Bergen der Bergarbeiter so mächtig angeschwollen, daß er jede Mühsal auf Zukunft, Familie und Existenz bei Seite stellt.

Der Geist der neuen Zeit hat in den Köpfen und Herzen dieser politisch so lange zurückgebliebenen Arbeiter die Wurzeln geschlagen und einen Brand entzündet, den man nimmermehr erstickt, nimmer erlöschen kann!

Wie die industriellen Arbeiter sind jetzt auch die Bergarbeiter ihres Klassenbewußtseins, ihres Klassencharakters sich bewußt geworden. Losgelöst von dem Glauben, daß Gerechtigkeit, Einsicht und guter Wille ihre Klassenlage ändern wolle und könne, sind sie zur Ueberzeugung gelangt, daß sie eine Befreiung ihrer sozialen Lage, die Anerkennung ihrer Menschenwürde, ihrer Gleichberechtigung nur herbeiführen können, wenn sie dieselbe sich erkämpfen, durch Opfer und Entbehrungen erkämpfen. Und so mächtig hat diese neue Idee bei ihnen Wurzeln geschlagen, daß gerade die Frauen der Bergleute es sind, die hier — zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Bergarbeiterkämpfe — ihre Männer zum Kampf und zur Entschlossenheit anfeuern.

Aber die Gegner der Arbeiterfrage sind wie mit Blitzlicht getroffen. In allen Versammlungen ertönten Hornebrufe über die brutale Nichtachtung der Wünsche der Bergarbeiter — und die deutsche Unternehmensehre forderte von der Regierung die schroffste und beleidigendste Zurückweisung aller Bergarbeiterbeschwerden. Wie ein Blitzschlag hat's Gesicht haben die Bergarbeiter es empfunden, daß man die von ihnen als treue Vertrauensmänner gewählten Repräsentanten gefesselt und abgelegt und dafür die bei den Anknappungskämpfen = Wahlen durchgefallenen Elemente zu Oberleuten ernannt hat, und auf die Entschädigung über diese als persönliche Bestätigung empfundene Maßregel wie die offizielle „Norddeutsche Allgemeine“ in rechter Väterlichkeit nur den Hohn zu pfeifen, die Regierung, sei bei der Sozialgesetzgebung in der Bewilligung von Rechten an die Arbeiter zu weit gegangen!

Wir Sozialdemokraten können uns über diese bornierte Kurzsichtigkeit der Gegner und Regierungsorgane nur freuen. Je brutaler sie die Bergarbeiter verlegen, um so rascher vollzieht sich die Abkündigung der gesamten Bergarbeiterbevölkerung in's sozialdemokratische Heerlager. Vor drei Jahren waren die gesamten Bergarbeiter des Saarreviers königlich und christlich gesinnt; heute ist es nur noch ein Theil. Heute erwartet nur noch ein kleiner Theil Wunder von einer Deputation an den Kaiser; in den Versammlungen, die vor drei Jahren noch regelmäßig mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet und geschlossen werden, ertönen nur noch ab und zu vereinzelt solche Hochs. Und dabei sehen wir heute, wie die königlichen Bedienten, vom untersten Affekt bis hinauf zum Bergwerksdirektor und Regierungspräsidenten gerade in diesem Streik durch ihre schroff ablehnende Haltung das Menschenmöglichste thun diese Schalltüten der letzten königstreuen Bergleute auf's Gründlichste auszurotten.

Wie mit der Verhättniß geht es mit der christlichen Gesinnung. Die unerbittliche Parteinahme des Bischofs Forum gegen die streikenden Bergleute, die ihr Echo in der journalistischen Ueberläuferei des Kaplans Dabach in das Saarer Bedienten fand, hat wie ein Sturzbad auf die Gemüther der katholischen Bergleute gewirkt. Sie haben das ausbeuterfreundliche Hofschertz der Zentrumsklasse trotz des arbeitersfreundlichen Schotzgesetzes erkannt! Der Verzicht der Zentrumspartei in der Frage der Arbeiterbeschäftigung hat die erste Breche in die ultramontane Festung an der Saar gelegt, der jetzige Streik wird die ultramontane Herrschaft dauernd fürren.

Ob der Streik Erfolg haben oder ob die Bergleute für den Augenblick erfolgreich sich verhalten müssen, das Eine steht heute schon fest: mit Lorbeerzweigen bedeckt geht das heutige System aus diesem Kampfe hervor.

Für uns Sozialdemokraten aber lehrt dieser Streik abwärts, daß der Geist des Jahrhunderts keine Schranken und keinen Stillstand kennt. Unaußholbar strömt er vorwärts, Licht in die Köpfe, Muth und Befähigung in die Herzen sendend. Die Elemente der Arbeiterbewegung, die gestern noch den Gegnern Gefolgschaft leisteten, weil sie über ihre eigenen Interessen im Dunkeln waren, reibt er heute der Sozialdemokratie ein, unser Siegesbewußtsein täglich neu stärkend, so daß wir unentwegt rufen können: Unser der Sieg trotz allem!

Zur Agitation.

Die Verlesung des Flugblattes für die östlichen Provinzen Preußens mußte, wie seiner Zeit berichtet worden ist, wegen der Cholera Epidemie um einige Monate hinausgeschoben werden, ist nunmehr aber zum größten Theil erfolgt. Wir sind dadurch allerdings zu einem Zeitpunkt gekommen, der für die weitere Agitation wenig günstig ist, doch muß, wenn diese erste Agitationsarbeit nicht vergeblich sein soll, im Frühjahr dieses Jahres unbedingt etwas gethan werden, das geeignet ist, die erste Agitationsarbeit zur weiteren Entwicklung zu bringen. Das Flugblatt hat, wie Schilderungen aus Ost und Westpreußen besagen, nicht nur bei der deutschen, sondern auch bei der polnischen Arbeiterbewegung Interesse erregt. Diese Schilderungen entrollen aber gleichzeitig ein so trauriges Bild von den Verhältnissen, in denen die Arbeiter in diesen östlichen Provinzen leben, daß wir immer mehr in der Ueberzeugung bekräftigt werden, daß ein Heranziehen der Arbeiter jener Gegenden zur Bewegung nur mit Hilfe der organisierten Arbeiter West- und Mitteldeutschlands möglich ist. Der Bohn wird als ein erbärmlicher angegeben. Die Arbeitszeit ist entlos und die Arbeitslosigkeit eine große. Diese wird dadurch vergrößert, daß in den Fabriken fast überall ebensoviel Beurlaubte als erwachsene Arbeiter beschäftigt werden. Noch erbarlicher ist aber die Handlungsweise der Fabrikanten, die neben den freien Arbeitern Schwangere beschäftigen. So ist in Osterburg ein Oefenfabrikant, der neben 12 freien Arbeitern 15 Schwangere beschäftigt. Nachdem der Mensch durch Noth und Elend zum Vergehen oder Verbrechen getrieben ist, wird er als billige Arbeitskraft wiederum dazu verwandt, den freien Arbeiter brodtlos zu machen und zur Uebertretung der Strafgesetze zu veranlassen. Das ist der Preis, den in unserer sogenannten göttlichen Weltordnung, so züchtet man Verwreser, um dann über die Ausschlosigkeit der Menschen sich zu empören. Wehe aber Demjenigen, der es versucht, gegen diese Handlungsweise Einspruch zu erheben. Wie ein wildes Tier reißt er aus der Arbeit und auch aus der Wohnung getrieben. Mühsichtslos ruht das Unternehmertum in der freien Regierung zu zerdrücken und zu zertreten.

Und doch ist der Kern in der Bevölkerung klein. Der Charakter der Leute ist ein konterbatter. Jah halten sie an dem Alten fest, weil sie in Besseres nicht gesehen oder gehört haben. Ebenso zäh betreten sie aber die neue Idee, die ihren zum Verhängnis gelangt ist. Die Unzufriedenheit und der Haß gegen die Unterdrücker ist vorhanden, aber er richtet sich nur gegen die einzelnen Personen, weil den Menschen das Verständnis abgeht, daß diese Personen nur die Vertreter eines Systems sind. Dieses Verständnis den Arbeitern zu bringen, ist unsere Aufgabe. Wir haben sie aber nicht nur deswegen zu erfüllen, weil es unsere Pflicht ist, allen denen, die noch im Dunkel umhertappen, das Licht der Erkenntnis zu bringen, sondern weil dies auch in unserem Interesse liegt. Bevor es uns nicht gelingt, die Arbeiter in den in der Kultur zurückgebliebenen Gegenden annähernd auf dieselbe Stufe der Erkenntnis zu bringen, auf der die Arbeiter im übrigen Deutschland stehen, werden unsere Erfolge bei Lohnkämpfen stets ungewisser Natur sein. Deswegen können wir nur von Demjenigen sagen, daß er sich über das Wesen und die Bedeutung der Arbeiterbewegung klar ist, der seine Kraft mit dazu einsetzt, die zurückgebliebenen Arbeiter aus ihrem Sumpfe zu heben. Und damit scheint es gegenwärtig unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in Deutschland recht traurig auszu sehen.

Die Leitung der Agitation in den östlichen Provinzen wird nherlich in die Hand dort ansässiger, mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Personen gelegt werden müssen. Die Verhältnisse liegen dort derartig, daß wenig Erfolg davon zu erwarten ist, wenn in bestimmten Zwischenräumen Versammlungen abgehalten werden, zu denen Redner geschickt werden. Es wird vielmehr in erster Linie der Boden für die Organisation durch ununterbrochene Verbreitung von, den dortigen Arbeitern verständlichen Zwischriften geebnet werden müssen. Hierzu muß eine regelmäßige Verbindung durch Vertrauensleute der einzelnen Orte geschlossen und ein Provinzial-Agitationskomitee eingesetzt werden. Dieses würde auf einer Konferenz der Vertreter der in Ost- und Westpreußen bestehenden Gewerkschaftsorganisationen einzusetzen sein. Die passenden Leute hierzu werden sich ganz gut finden lassen, denn es bestehen in Ost- und Westpreußen in den größeren Städten zusammen ca 80 Verwaltungsstellen von Zentralvereinen. Unter diesen 80 Vertretern der Zentralvereine werden sich sicherlich fünf oder sechs Personen finden lassen, die geeignet sind, die Arbeiten eines solchen Agitations-Komitees zu machen. Würden wir aber diesen Agitationsplan schon heute durchzuführen, so dürfte es nicht

lange dauern und es würde uns an den geeigneten Geldmitteln zur Unternehmung der Agitations-Komitees fehlen. Denn darüber dürften wir uns klar sein, daß in nächster Zeit finanzielle Mittel zur Agitation bei den Arbeitern der Provinz nicht aufgebracht werden. Deswegen muß die General-Kommission ständig mit ihren Mitteln hinter den zu schaffenden Agitations-Komitees stehen. Wenn diese Unternehmung aber einmal aufhören würde, so wäre damit der Bewegung dort mehr Schaden zugefügt, als wenn wir die Durchführung dieses Planes noch einige Zeit hinausziehen. Was hindert aber nun die General-Kommission an der unverzüglichen Ausführung dieses jedenfalls richtigen Gedankens, da ihr in den Quartalsberichten der Zentralvereine regelmäßige, der Verrechnung nach ausreichende Geldmittel zufließen? Nichts Anderes, als die Last, welche die Kommission in Erfüllung ihrer Pflicht im Jahre 1890/91 angehäuft hat. So lange die Schulen, welche die Kommission durch die Streikunterstützung gemacht hat, nicht getilgt sind, so lange wird nicht mit der nötigen Energie und Sicherheit in eine größere Agitations-Tätigkeit eingetreten werden können. Die Quartalsbeiträge laufen, wie eine demnächst zur Veröffentlichung gelangende Uebersicht zeigen wird, nicht so ein wie man glaubt und wünscht. Wenn sie pünktlich entliehen, dann wurden sie auch ausstehend sein, die von uns in Aussicht genommenen Pläne durchzuführen. Mit den Sammlungen zur Deckung des Defizits der General-Kommission sieht es aber noch bedeutend trauriger aus. Und doch, wie wenig ist es, was der Gewerkschaft zu leisten hat. Eine einmalige Steuer von wenigen Pfennigen, und die Schuld ist getilgt. Wir wissen, wie schwer es bei der gegenwärtigen ungünstigen Geschäftslage ist, von den Arbeitern Beiträge für die Bewegung zu erhalten. Mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der von jedem einzelnen organisierten Arbeiter zu leistenden Summe müßte es aber doch bei einigen wenigen gutem Willen der Leiter der Organisationen gelingen, die Schuldenumme in kurzer Zeit, trotz der ungünstigen Konjunktur, zu tilgen. Bis jetzt sind zur Deckung des Defizits von 35000 M kaum 4000 M eingegangen. Wenn die Vertreter der Organisationen aus dem Vorhergesagten ersehen, welche Arbeit von der Kommission zu verrichten ist, so werden sie versuchen, die Vereinsmitglieder anzufuern, ihr Theil dazu beizutragen, daß diese Arbeit in Angriff genommen werden kann. Wir rufen die Bitte an die Vorstände der Zentralvereine, sich der Sache mit Eifer anzunehmen und in ihren Organisationen dahin zu wirken, daß die General-Kommission in den Stand der Zeit wird, ihren auf dem Gewerkschafts-Kongress erhaltenen Auftrag auszuführen zu können. Wir bitten die Bevollmächtigten der Zweigvereine, in den Versammlungen die Mitglieder anzuregen, daß sie dieses geringfügige Opfer nicht scheuen, da es ihr eigenes Interesse erhellt, daß endlich einmal Licht in die Köpfe der organisierten Arbeiter gebracht wird. Sobald die Kommission finanziell nur etwas Ellenbogenraum haben wird, soll es an der nötigen agitatorischen Tätigkeit nicht fehlen, und der Erfolg wird uns nicht kommen.

Es ist ferner noch zu berücksichtigen, daß die Kommission auch die Agitation unter den Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie pflegen soll. Auch diese muß in geeigneter Weise und in größerem Maßstabe erfolgen, wenn sie im Verhältniß zu den aufzuwendenden Mitteln Nutzen bringen soll. Jede halbe Maßregel ist verfehlt. Es ist voraus zu sehen, daß man der General-Kommission auf dem nächsten Gewerkschaftskongress den Vorwurf machen wird, daß sie für die Agitation nicht genügend gethan hat, und es wäre bedauerlich, wenn wir uns damit entschuldigen müßten, daß uns die Zentralorganisationen nicht in den Stand gesetzt haben, mehr zu thun weil die in Halberstadt gemachten Versprechungen nicht gehalten worden sind. Hoffen wir, daß diese Anregung dazu beiträgt, daß wir bald das Vielgemachte der Schulden von den Füßen genommen erhalten und berichten können, daß die Agitation unter den nichtorganisierten Arbeitern in vollem Umfang in Szene gesetzt werden kann.

Wir werden bis dahin nicht müßig sein und wenigstens in den größeren Städten des Opens eine lebhaftere Agitation und eine engere Verbindung der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen in's Leben rufen. Verjunge dich dieser Richtung hin sind bereits gemacht.

„Correspondenzblatt“ der General-Kommission.

Korrespondenzen.
Selbzieher und Gürtler.
Hamburg. Mitglieder-Versammlung des D. M. V., Sektion aller in Selbzieheren, Gürtlern und Metalldreheren beschäftigten Arbeiter vom 4. Januar. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung, „Unserer

Versammlungsberichte“, dadurch erledigt war, daß man zu dem Entschluß kam, mit den anderen Gewerkschaften über diese Sache Audiprova zu nehmen und dann die nötigen Schritte zu unternehmen, wurde der zweite Punkt, „Verhältnissveränderungen“, nachdem eine persönliche Auseinandersetzung stattgefunden hatte, durch einen Schlußantrag zu Ende geführt. Alsdann folgte die Revision der Ortsverwaltung; es wurden die Kollegen D. Schulz als Bevollmächtigter, Albrecht als Kassierer, und die Kollegen K. Gröchel, Müllers und H. Schröder als Revisoren gewählt. Ueber den letzten Punkt, „Organisation des Gewerkschafts-Kartells“, entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, die, nachdem der Vorsitzende den Statuentwurf aus dem „Hamburger Gew.“ sowie die hierauf bezüglichen Eingekandis der Genossen Bringmann und Weylen verlesen, zu einer so interessanten Diskussion wurde, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten, daß man, weil es bereits schon 12 Uhr geworden war, mit der Besprechung des ersten und zweiten Punktes des Statuentwurfes den Punkt der Tagesordnung abschließen mußte.

Metall-Arbeiter.

Ansatz. Die Kollegen, welche unsere Verwaltungsgesellschaft kennen gelernt haben, werden glauben, wir halten unsern Mitgliedschaft, weil wir so wenig von uns haben lassen. Es ist jedoch keineswegs so, vielmehr haben wir an dem Ausbau der Organisation kräftig fortgearbeitet und zählen jetzt 40 gute Mitglieder, die die Versammlungen fast regelmäßig besuchen und bemüht sind, die vielen noch indifferenten Kollegen dem Verbandszugezuführen. Ueber haben wir, weil wir der Gesamtzahl der Arbeiter gegenüber noch zu schwach an Mitgliederzahl sind, den hier häufig vorkommenden Unzufriedenheiten, sowie den direkten und indirekten Maßregelungen nicht entgegenzutreten können. Den Ansbacher Metallarbeitern aber rufen wir hierbei zu: Erkennt eure Lage im neuen Jahre immer mehr und mehr, und tretet dem D. M. V. als Mitglieder bei, er-ämpft Euch in geschlossenen Reihen ein menschenwürdiges Dasein. Auch einen kleinen Ueberblick auf die Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft wollen wir uns gestatten. Die laufende Ortsnummer war am 1. Januar 129, wovon 9 zugereifte Mit lieber des Verbandes waren, dann 32 geborene Ansbacher und 88 aus anderen Orten gebürtige aufgenommenen Mitglieder. Hoche beitragsmarken wurden vom 15. August 1891 bis 31. Dez. 1892 3472 Stück verkauft wovon der Erlös für 190 Stück (18 M) nobst den Geldern von Piramarcken und M. 240 auf Sammlisten zu die Wittve Goldbach in die Taschen des durchgebrannten Kassiers S. gewandert ist. Der Zuschuß aus der Hauptkassa betrug 155 M. Außer einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung wurden im Jahre 1892 26 Mitglieder-Versammlungen abgehalten. G. mein-tame Bergnügungen war an 5, davon 2 Ausflüge, das erste Stiftnussfest mit Kinderbesuchung und Christbaumverloosung. Zu letzter waren die Gaben freiwillig und ergaben in baar und Gegenständen einen Werth von 85 M, womit die gesamten Kinder der Kollegen beschenkt werden konnten. Bei der Feier hielt der Bevollmächtigte eine Ansprache, die in einem Hoch auf den D. M. V. ausklang. Auf Antrag der Kollegen Scholz wurde für 2 Kinder eines vor 7 Jahren gestorbenen Gesandten R. eine Sammlung vorgenommen, deren Erträgniß der nicht in glücklichen Verhältnissen hier lebenden Wittve sofort überliefert wurde. — Am Sonntag, den 8. Januar fand die 1. Generalversammlung statt. Wieder gewählt wurden: der Bevollmächtigte Bischoff, die Revisoren Schwarz und Bauermeister, dagegen neu zum Kassierer Georg Pfeifer und als 3. Revisor Otto Richter; als Schriftführer Johann Walz. Die Bibliothek blieb in Händen des Kollegen Schwarz. — Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Streikunterstützung Württemberg 68 von 7—8 Uhr Abends und Sonntag, den 11—1 Uhr ausbezahlt wird.

Bunzlau. Es war zu Anfang Oktober v. J., als auf dem Bunzlauer Gewerke der Normer August Kranz entlassen wurde. Derselbe beanspruchte nun vom Metallarbeiter-Verband Unterstützung, die ihm verweigert wurde. Deshalb schied mehrere Mitglieder aus mit dem Werten: Wenn er keine Unterstützung erhält, was nützt uns der Verband? Daß dieser aber allen Grund hatte, die Unterstützung abzulehnen, beweist Folgendes: Sofort als R. die Arbeit niederlegte, erbaute, fing er an, sich eine eigene Gießerei zu bauen. Wer so viel Geld besitzt, sich eine Gießerei zu bauen und darin selbst mitarbeitet, kann doch gewiß nicht als arbeitslos in dem Sinne gelten, daß er aus der Gewerkschaft unterstützt werden müßte. Es hat sich nun herausgestellt, daß dieser Herr auch Mitglied des Hirsch Dunder'schen Gewerkschafts ist und jetzt noch Unterstützung daraus bezieht; wie es heißt, soll er sogar eine außerordentliche von 12 wöchentlich beziehen. Vielleicht veranlaßt diese

Notiz die Herren vom Gewerbeverein in Berlin, darüber Aufklärung zu geben.

Fortmund. Die am 8. Januar hier abgehaltene Mitgliederversammlung zeichnete sich durch Aufnahme vieler neuer Mitglieder aus. Der zweite Punkt der Tagesordnung war die Entlassung zweier Arbeiter der Schäfer'schen Fabrik in Körne, nebst Fabrikordnung daselbst. Es herrscht da die Sitte von Seiten des Fabrikanten, die Arbeiter zu „duzen“ oder als Sozialdemokraten von Dortmund zu „schmeicheln“.

Fürth. Betreffs der Generalversammlung am 3. April 1893 beschloffen die beiden hiesigen Sektionen des D. M. V., den Vorstand zu bestimmen, daß die Wahlabteilungen nicht zu 300, sondern mindestens zu 500 Mitgliedern formirt werden mögen, weil 40 Abgeordnete unsere Interessen ebenso gut wahr nehmen können als eventuell 60 oder 70 und auch bedeutend weniger Kosten verursachen.

S. A. G. Brandstetter. Sülrow. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 7. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In die Ortsverwaltung wurde gewählt Kollege Gärner als Bevollmächtigter, Kollege Stabe als Kassierer und als Revisoren die Kollegen Schröder, Grapentin und Seß. Nach Beendigung der Wahl führte Kollege Seß betriebs seines Austritts aus dem Verbands noch an, daß er die Metallarbeiter nicht mehr so vertreten könne, wie er es sich bisher zur Aufgabe gemacht habe, denn er sei zu seinem früheren Hauptwerk (Schiffbauerei) wieder übergegangen. Es wurde ihm von allen Kollegen durch Erheben von den Seiten der Dank dafür ausgesprochen, daß er ein wahrer Führer unseres Verbandes war.

Göttingen. Am 1. Januar hielten die Mitglieder des D. M. V. im Saale des Herrn Peters ein Verlangen ab, bestehend in Tannenbaumfeier, Verloosung und Tanz,

welches zeigte, daß die hiesigen Genossen bestbt sind, sich immer mehr zusammenzuschließen. Die Festsrede hielt Kollege Schilbach. Erst am frühen Morgen gingen die Genossen fröhlich auseinander. — Am 7. Januar fand hier im Lokale des Herrn Peters die Generalversammlung statt. Obwohl dieselbe im „Tageblatt“ öffentlich bekannt gemacht wurde, war sie im Verhältnis zur Mitgliederzahl schwach besucht. Die Tagesordnung lautete: Einkassieren der Beiträge, Vorstandswahl und Bescheidenes. Zum Bevollmächtigten wurde Zimmer mit 21 gegen 8, zum Kassierer Wode mit 22 gegen 2 Stimmen wiedergewählt; als Stellvertreter des Bevollmächtigten wurde Bleier, als Schriftführer Kempwolf, zu Revisoren Schilbach und Loke gewählt. Die Kollegen Messerschmidt I und Stopp wurden gestrichen, weil sie länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben waren. Es wurde beschloffen, den Vorstand der hier in Göttingen vereinigten Gewerkschaften auf Sonnabend, den 4. Februar zu unserer Versammlung einzuladen mit der Tagesordnung: „Einigung und Anschluß an die Gewerkschaft.“ Kollege Bierwirth schenkte einige Hefen und Bücher zur Gründung einer Bibliothek, demselben sei auch an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Adressen: Otto Zimmer, Bevollmächtigter, Stumpfpiel 4; Gustav Wode, Kassierer, Wiesenstraße 7. — Die Kollegen, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben sind, ersuchen wir, dieselben in der nächsten Versammlung zu entrichten.

Gera. In der am 7. Januar abgehaltenen gut besuchten Generalversammlung der hiesigen Zahlstelle des Metallarbeiter-Verbandes hielt Kollege W. Leven einen Vortrag über: „Revolution auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete.“ In eingehender Weise zeigte Redner, in welcher ungeheurer Maßgabe eine Umwälzung der Produktionsweise vor sich gegangen ist, sowohl auf dem Gebiete des Verkehrs wie auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft. Die Umwälzungen haben eine ungeheure Produktivität hervorgerufen, aber den Vortheil davon haben nicht die Arbeiter, die Gesellschaftsmitglieder gleichmäßig, sondern nur die Besitzer der Produktionsmittel. Für die große Masse des Volkes, die Arbeiterklasse, hat die gesteigerte Produktivität Arbeitslosigkeit und Entbehrung im Gefolge, während die Besitzer der Arbeitsmittel ungeheure Reichthümer ansammeln können. Erst dann, wenn alle Arbeitsmittel im Besitze der Gesellschaft seien, würde ein Jeder den Vortheil der gesteigerten Produktion genießen können, dann würden die Maschinen nicht mehr zum Fluch, sondern zum Segen der Menschheit sein. Beim zweiten Punkt wurde die Rechnungsfrage des Kassierers für richtig befunden. Beim dritten Punkt wurden die Kollegen Gustav Becker als Bevollmächtigter, Aug. Klingel als Kassierer einstimmig wieder erwählt, zu Revisoren Richard Grimm, Gustav Breiter, Aug. Müller. Hieraus wurde beschloffen, Ende Februar einen Ball abzuhalten und wurde die Ortsverwaltung mit dem Arrangement desselben betraut. Bei Verlesung der Resolutionsliste wurden einige Mitglieder gestrichen, da selbige mit ihren Beiträgen zu weit im Rückstande waren, die übrigen Resistenten wurden an pünktliche Zahlung erinnert.

Böln a. Rh. Am 10. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre Generalversammlung ab. Der Schriftführer, sowie der Bevollmächtigte berichteten über die Thätigkeit der Filiale im vergangenen Jahre. Trotz der größten Mühe ist nur ein kleines Wachsen der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Darauf berichtete der Kassierer über die Einnahmen und Ausgaben. Es wurde an Revisorprüfung ausbezahlt: An 63 Dreher 156,61. 1 Ziselier 3,45. 35 Feilenhauer 63,41. 117 Former 257,96. 1 Grasser 0,94. 1 Galvaniseur 0,92. 12 Gelblieferer 27,84. 11 Gürtler 21,84. 1 Grabener 4,36. 2 Hülsenarbeiter 2,66. 1 Instrumentenmacher 3,45. 2 Kernmacher 5,11. 90 Klempner 155,82. 1 Kupferschmied 0,94. 13 Mechaniker 42,95. 2 Metallruder 6,90. 1 Metallschlager 3,45. 1 Radler 3,45. 1 Plattirer 0,98. 1 Polirer 3,45. 1 Walzer 0,72. 3 Werkzeugmacher 7,88. 234 Schlosser 515,07. 21 Schmiede 40,59. 1 Zinngießer 0,94. 1 Schleifer 3,45. Insgesamt erhielten 618 Durchreisende eine Unterstützung von 1365,74. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Hiervon wurde vom Bibliothekar über die Beschaffung der Bibliothek berichtet. Am 1. Januar 1892 bestand die Bibliothek aus 51, am 1. Januar 1893 aus 74 Bänden, welche auch viel gelesen wurden. Darauf wurde dem Bibliothekar ebenfalls Decharge erteilt. Dann erfolgte die Wahl der Ortsverwaltung. Als Bevollmächtigter wurde Schneider, als Kassierer Klüber, als Bibliothekar Siegen wiedergewählt, als Schriftführer Joisten, als Revisoren Untelbach, Bruchertleier und Schlosser, in die Bibliothekskommission Wankste, Wagner und Förster neu gewählt. Hieruf wurden verschiedene eingelaufene Fragen zur Zufriedenheit der Mitglieder beantwortet. Zum Schluß erin-

nete der Bevollmächtigte noch daran, unerwünscht für den Verband zu wirken, damit wir das Ziel, welches wir uns gestellt haben, auch erreichen. Alle Briefe an Joseph Schreiber, Streitzuggasse 24, Köln a. Rh.

Köln a. Rh. Am 25. Dezember vor. J. hielt die hiesige Filiale des D. M. V. in Verbindung mit den hiesigen Gewerkschaften der Glaser und Tischler eine Weihnachtsfeier in den Sälen des Herrn Lebt, zum deutschen Haus ab. Wie gewöhnlich bei solchen Anlässen wurden uns stimmungsgemäße Lokalklatschen von vornherein verwehrt, nur Herr Lebt war sofort bereit, uns bei diesem Feste zu unterstützen und derselbe hatte auch nicht Ursache dies zu bereuen, denn schöner und gemüthlicher kann kein Fest verlaufen, als es bei uns der Fall war. Was die Veranstaltung anbelangt, so war dieselbe vorzüglich. Wir sagen demselben unseren Dank hierfür. Ebenso müssen wir an dieser Stelle dem „Züherklub“ und dem Gesangverein „Vorwärts“, welche beiden Gesellschaften unser Fest verherrlichten, unsern Dank aussprechen. Wir hoffen, daß auch fernerehin eine Einigkeit zwischen den drei genannten Vereinen besteht, wie es diesmal der Fall war. Denn Einigkeit macht stark. Den Kollegen zur Nachrich, daß wir soeben daran sind, für Konstantz einen Konsumverein zu gründen, der höchst wahrscheinlich bald ins Leben tritt und dann der hiesigen Gesamtarbeiterschaft zum Nutzen gereicht.

Fünfeburg. In der am 8. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde Braukmann als Vorsitzender, Lorenz als Kassierer gewählt; leider fehlten alle Mitglieder, welche als Schriftführer vorge schlagen waren, ab. Es erklärte sich dann der seitherige Vorsitzende bereit, das Amt anzunehmen. Bei Punkt 4 der Tagesordnung erhielt Genosse Jante das Wort zu seinem Vortrag: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgehaben“, in welchem er den Anwesenden die Bedeutung des Wortes „Friede“ ganz besonders erklärte, wie es in den Kirchen u. s. w. gepriesen und im Gegentheil dazu von der herrschenden Klasse gehalten wird. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Mit einem kurzen Rückblick auf die Thätigkeit der hiesigen Verwaltungsstelle wurde die Versammlung mit dem Wunsche auf weitere Aufklärung unter den hiesigen Metallarbeitern geschlossen. Alle Sendungen sind zu richten an Braukmann, vor dem Cardowierthor 41, woselbst auch die Revisorprüfung Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt wird.

Zahr. In der letzten Generalversammlung wurden folgende Personen zu Ortsbeamten gewählt: Georg D. hier Dinglingen) Bevollmächtigter; Albert Brandl (Zahr), Kassierer Kaiserstraße 11.

Offenbach a. M. Am 9. Januar fand im Vereinslokal zur „Stadt Heidelberg“ die jährliche Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Rechnungsbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Bezirkskonferenz. Nachdem der Kassierer und der Bevollmächtigte über die Kasseeinverhältnisse und die Thätigkeit der hiesigen Zahlstelle berichtet hatten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Im zweiten Punkt wurden die Kollegen Lubw. Donges als Bevollmächtigter, Friedrich Hornum, Sennfelderstr. 24, als Kassierer, W. Breich, Cordes und Martin Graf als Revisoren gewählt. Der dritte Punkt, Bezirkskonferenz, rief eine lebhaft Diskussion hervor, insbesondere weil die Frankfurter Kollegen ohne alle Zweckmäßigkeitsgründe und ohne Vortheile zu erzielen, veranlaßten, den Bezirk Hessen, Hessen-Nassau in drei Bezirke zu theilen, wo im ganzen Bezirk gegenwärtig gewirkt wurde als im gegenwärtigen Verhältnis, weshalb die hiesigen Kollegen sämmtlich der Meinung sind, daß alte Verhältnis auf der Konferenz wieder herbeizuführen. Im Weiteren wurde eine Resolution einstimmig angenommen, wonach die Konferenz beschließen möge, einen Agitator zu gewinnen, der in Orten, wo Aussicht auf Gründung von Zahlstellen vorhanden, referiren soll. Die Delegirten werden in nächster Mitgliederversammlung genährt. Hieruf wurden noch einige Fragen erledigt und um halb 12 Uhr die Versammlung geschlossen. Alle Sendungen sind an den Bevollmächtigten Ludw. Donges, Waldstraße 64, zu richten. Die Revisorprüfung wird bei Kollege Martin Graf, Waldstr. 86, III, ausbezahlt.

Preßb. Die am 31. Dez. vor. J. abgehaltene Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle des D. M. V. erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Kollege Jensen wurde als Revisor gewählt, Kollege Herrn. Doen hielt hierauf eine Ansprache. Unter Hinweis auf den Schluß des Jahres legte er den Anwesenden ans Herz, für unsere gute Sache zu wirken, sowie die unserer Organisation noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen und rastlos weiter zu arbeiten, daß unsere Verwaltungsstelle immer zahlreicher an Mitgliedern werde. Denn nur ein fester Kern organisirter Arbeiter kann im Kampfe mit der heutigen Gesellschaft sich hervorthun. Nur durch Einigkeit und energisches Zusammenhalten kommen wir dem

bewußten Ziele näher. Unser Wohl und Weh hängt von uns selbst ab. Wenn man sich die heutige Produktion ansehe, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß Roth, Arbeitslosigkeit und die Sorge um das tägliche Brod unter uns immer mehr zunehmen, worunter man bei zunehmendem Alter am meisten leidet. Darum soll Jeder bei Zeiten denken lernen und unser Loos zu verbessern suchen. So wie es augenblicklich zugeht, kann es unmöglich weitergehen; denn wir öffnen uns auf und Gesundheit und stetigen früh ins Grab, wie die Sterblichkeitsstatistiken unter den Arbeitern aller Gewerkschaften beweisen. Was die Herren mit den Millionen machen, die an uns verdient werden, darf uns „nichts angehen“, nach deren Standpunkte wäre das arbeitende Volk besser daran und glücklicher, wenn es nicht lesen, schreiben, rechnen könnte, sondern nur in Dinaen bewandert wäre, welche ihren eigenen Zwecken dienlich sind. Darum trete ein Jeder in den Kampf für die Befreiung der Arbeit, für eine bessere Kultur und Zivilisation. Der Wesner schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Hieruf entspann sich eine lebhaft Debatte über diese Rede, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß. Eine gemüthliche Unterhaltung bei Bier hielt die Kollegen noch bis tief in die Nacht hinein zusammen, wonach in aller Ruhe und Gemüthlichkeit der Heimweg angetreten wurde.

Sebaldsbrück. Am 7. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche, trotzdem sie genügend bekannt gemacht, doch schlecht besucht war. Nachdem der erste Punkt erledigt, wurde vom Kassierer die Abrechnung vorgelegt. Dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Zur Vorstandswahl wurde von mehreren Kollegen beantragt, den alten Vorstand per Akklamation wieder zu wählen, weil derselbe seinen Verpflichtungen gewissenhaft nachgekommen sei, was jedoch keine Ausnahme fand. Zum Bevollmächtigten wurde Trense wiedergewählt, zum Kassierer Borchert und zu Revisoren Küffel, Schmidt und Loh. Zu Bescheidenes nahm zunächst der Vorsitzende das Wort und erwähnte die Anwesenden, doch ja recht treu zur Fahne zu halten und die indifferenten Kollegen so viel wie möglich heranzuziehen und forderte die Rückständigen auf, so bald wie möglich ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls sie gestrichen werden. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen. — Unser Mitgliederversammlung in den ersten Sonntagabend im Monat im Lokale des Herrn Tagtmeyer zu Sebaldsbrück statt.

Stettin. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, welche seinerzeit Sammellisten vom Streikomitee der Krüger'schen Bauhilfsvereine erhalten haben, dieselben doch umgehend zum Zwecke der baldigen Abrechnung, ab beschrieben oder nicht, an den Bevollmächtigten: Heinrich Schmidt, Grabow a/D., Oststr. 21 einzusenden, widrigenfalls die Namen veröffentlicht werden müssen. Es stehen noch aus: Nr. 1, 3, 7, 13, 26, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 58, 59, 61, 62, 63, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 (auf 75 und 76 sind 5 M. gefandt, aber die Listen fehlen noch); 77, 78, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 90a, 91, 92, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 105, 106, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 127, 128 (auf 129 und 130 sind 2,45 eingekandt, aber die Listen fehlen noch); 131, 132, 137, 138, 139, 143, 144, 45, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 162, 163, (auf 164 sind 5 M. eingekandt, aber die Liste fehlt noch); 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 174, 175, 179, 180, 181, 182, 185, 188, 190, 194. Die Kollegen werden, in Erwägung, daß die Listen zur genauen Abrechnung nöthig sind, diese Sendungen nicht als. Die Ortsverwalt.

Veitert. Am 7. Januar hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung war: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Kassierers vom Monat September-Oktober. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Fragekasten und Bescheidenes. Nach Erledigung des ersten Punktes stellte der Kassierer Bericht ab, demselben wurde Decharge erteilt. Als Bevollmächtigter wurde gewählt: Wilh. Weiser, Wiesenstraße 12, als Kassierer Karl Lauer, Weiber Land, Friedrichstraße 82, als Revisoren Heinrich Dahlem, Paul Klug und Karl Klotterheid. Zum letzten Punkt kam das geplante Familienfest der hiesigen Filiale zur Sprache. Hoffentlich wird dasselbe jetzt bald stattfinden, so daß auch die hiesigen organisirten Kollegen mit ihren Familien ein Fest im gemüthlichen Kreise feiern können. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Hessekamp, Weiser, Kalkenreich, Dahlem und Lauer. Leider war die Versammlung wieder schwach besucht, und gerade die Kollegen, von denen man es am ersten erwartete, anwesend zu sein, glänzten durch ihre Abwesenheit.

Man sollte bald meinen, es hätten die Arbeiter Selbst keine Klärung und Verbesserung ihrer Lage nötig, im Gegenteil, in letzter Zeit haben hiesige Arbeitgeber es für zweckmäßig befunden, ihren Arbeitern durch Lohnabzüge ihre „Arbeiterfreundlichkeit“ zu beweisen.

Hildesheim. Die hiesige Verwaltungskasse hielt am 8. Januar ihre Generalversammlung mit Neuwahl ab. Der Bevollmächtigte gab einen Rückblick über den Stand des Verbandes und konnte erfreulicher Weise konstatieren, daß die Mitgliederzahl fortwährend im Zunehmen ist.

Hof. Der D. M. A. B. hielt am 7. Januar seine zweite Mitgliederversammlung bei zahlreichem Besuche ab. Als Bevollmächtigter wurde Selbigecker Adolph Großel, als Kassier Dreher Rudolph Ziegler und als Schriftführer Wunderlich nebst 3 Revisoren gewählt.

Feißezeugmacher.

Mürnberg. In der am 8. Januar abgehaltenen Generalversammlung der Sektion der Feißezeugindustrie wurde der einstimmige Vorschlag Joh. Frühinsfeld einstimmig wiedergewählt, als Kassier Kollege J. Orles und als Revisoren die Kollegen Prou, Dorn und Ammon. Durch die anhaltende schlechte Geschäftslage in unserer Branche waren wir seiner Zeit gezwungen, freiwillige Extrabeträge in der Höhe von 35 J einzuführen, um einigermaßen die äußerste Noth der unangetragenen Kollegen zu mildern, und wurde in dieser Versammlung beschlossen, dieselben weiter zu leisten.

Mürnberg. Wie schon mitgeteilt, sind die Arbeiter der Fabrik von Karl Eckert Sohn u. Co. wegen Lohnindifferenzen sämtlich entlassen worden. Damit man nun nicht glaubt, wir haben etwa ungerechte Forderungen gestellt, so wollen wir hier nur einseitig bemerken, daß Herr Eckert den von ihm durch Unterschrift anerkannten Lohnantrag mit allen Mitteln zu untergraben sucht. Durch einen Brief dieses Herrn sind wir in der Lage, nachzuweisen, daß er einer weit größeren Fabrik auf hiesigem Platze, welche mit allen möglichen Hilfsmaschinen und Einrichtungen, sowie einem Aktienkapital zu arbeiten in der Lage ist, durch Lohnrückstellungen der Arbeiter, sowie durch energische Ausbeutung zahlreicher Lehrlinge die Spitze zu bieten sucht. Abgesehen von den äußerst niedrig angelegten Akkordpreisen verlangt er auch, entgegen den Vereinbarungen mit unseren Herren Prinzipalen, daß jeder ältere Arbeiter mit Gehilfen und jüngeren Gehilfen zusammenarbeiten soll. Die Bezahlung wird dann so eingerichtet, daß der betreffende Arbeiter in der Woche für 10 bis 12 J Arbeit mehr zu leisten hat für den Gehalt und ihm überdies noch 2-3 J für letzteren abgezogen werden. Was Herr Eckert überhaupt für horrenden Löhne bezahlt, beweist die letzte Verhandlung am Gewerbegericht, wo ihn ein Arbeiter verklagte; derselbe, ein Mensch von 20-21 Jahren, welcher, nebenbei bemerkt, nicht unfähig war, erhielt einen Wochenlohn von 9 J. Kurz vor den Feiertagen mußte er seine Arbeit in Akkord ausführen (es ist dies bei Herrn Eckert eine sehr beliebte Manipulation, um sich um die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage herumzubringen) und erzielte bei fleißiger Thätigkeit einen Lohn von 7 J. Bei seiner Entlassung erhielt er für 30 Stunden den gewiß sehr hohen Betrag von 1 J 60 J, sage mit Worten: eine Mark auf gewöhnlichem Wege zu seinem Rechte zu gelangen, scheiterten und mußte er somit um den Betrag von 3 J 90 J das Gewerbegericht anrufen. Welchen Profit Herr Eckert damit machte, geht daraus hervor, daß er das Vergnügen hatte, zu zahlen, sowie seinen Vorarbeiter und den Herrn Prokuristen je einen Vierteltag versäumen zu lassen, was jedenfalls nicht richtig kalkuliert war, da die beiden Herrn doch bedeutend mehr Lohn haben, als der betreffende Arbeiter. Wir wissen nun allerdings sehr gut, daß die Herren Fabrikanten auch nicht auf Rosen gebettet sind; wenn man aber den Preis-Kourant dieser Firma von 1891 in die Hände nimmt, so findet man hier ganz respektable Preise verzeichnet; so z. B. ein Stück 1. Qualität, Neufelber, mit zwei Einlagen und Quellseder kostet 8 J 50 J. Bei näherer Betrachtung erhält nun der Arbeiter nach dem Tarif für Anfertigung dieses Artikels 1 J 28 J; die übrigen Kosten stellen sich ungefähr wie folgt: Metall u. Stahlwaare 1 J 15 J, Eruls 35 J, Polieren und Drehen 50 J, Zuspitzen 12 J, dazu noch einen Werkzeugzuschlag von 20 Proz., was gewiß nicht zu niedrig gegriffen ist, so ergibt sich eine Gesamtausgabe von 4 J 10 J. Da aber Herr Eckert in Folge Theilarbeit und sonstiger Kalkulationen die Sache weit unter dem Tarif erhält, so stellen sich die Kosten noch viel niedriger. Sollte es Herrn Eckert möglich sein, diese leider nur zu wahren Thatsachen widerlegen zu können, so ersuchen wir ihn, gefälligst zu antworten; wir verfügen außerdem noch über eine große Menge sehr schwerwiegenden Materials, mit welchem wir dann das nächste Mal an die Öffentlichkeit treten werden.

Mürnberg. Die Aussperrung in der Feißezeugfabrik von Karl Eckert Sohn u. Co. dauert unverändert fort, da die Kommission eine Beilegung dieser Angelegenheit mit genannter Firma bis dato nicht erzielt. Ausgesperrt sind 15 Mann, darunter 4 betrachtete mit 13 Kindern. Die Lage ist eine um so ernstere, da wir außerdem noch 15-20 Mann zu unterstützen haben, welche uns andernfalls die verhängnisvolle Konkurrenz bieten müßten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung. Unter Hinweis auf unsere früheren in gleicher Angelegenheit erlassenen Bekanntmachungen bringen wir hierdurch nochmals zur allgemeinen Kenntniß, daß die 1. ordentliche Generalversammlung am 3. April in **Altenburg** (Sachsen-Altenburg) mit folgender Tagesordnung stattfindet:

- 1. Wahl des Bureau's und der verscheidenden Kommissionen.
- 2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses.
- 3. Statutenberatung.
- 4. Organfrage.
- 5. Wahl des Sitzes für den Vorstand, den Ausschuß und die Revisionskommission.
- 6. Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, Hauptkassiers und des Sekretärs, des Vorstandes und des Vorsitzenden des Ausschusses.
- 7. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Halberstadt.
- 8. Der projektirte internationale Metallarbeiterkongress in Zürich.
- 9. Regelung sonstiger Verbandsangelegenheiten.

Zur Deckung der Kosten haben wir eine Delegirtensteuer von 50 J festgesetzt, die in zwei Raten à 25 J bezahlt werden kann, jedoch bis spätestens den 20. Februar 1893 bezahlt sein muß. Mit der Erhebung muß sofort begonnen werden. Die Delegirtensteuer ist von jedem Mitgliede (ob weiblich oder männlich, ob arbeitslos oder in Arbeit) zu zahlen. Der Betrag wird durch die von uns ausgegebenen Delegirten-Marken quittirt. Die einkommenden Beiträge sind unverzüglich an die Hauptkasse zu senden.

Anträge, welche in der Generalversammlung beraten werden sollen, müssen spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung dem Vorstande eingereicht werden. Die Anträge des Vorstandes in Bezug auf Statutenänderung werden wir baldmöglichst den Mitgliedern unterbreiten.

Weiterhin ersuchen wir alle diejenigen Ortsverwaltungen, deren Sammel- und Kassensbücher ausgebraucht sind, diese mit der nächsten Abrechnung nach hier einzusenden.

Da trotz wiederholter Aufforderung und Mahnung verschiedene Verwaltungsstellen und Vertrauensmänner immer noch mit den Abrechnungen im Rückstande bleiben, auch für die wegen falscher oder mangelhafter Ausfüllung zurückgeschickten keine anderen eingekandt haben, so geben wir nachstehend diese Verwaltungsstellen, sowie die Rechnungsperioden mit dem Bemerken bekannt, daß wir, falls nicht bis zum 28. Januar das Veräumte

nachgeholt sein sollte, eine Revision auch dieser Verwaltungsstellen vornehmen lassen werden. Es stehen noch aus von **Juli und August:** Naumburg a. S., Gannstatt (Former), Danzig, Nemscheid, Roth a. Sand, Schwenningen, Worms a. Rh.

September und Oktober: Fegenhöfen, Hellingen (Fellenhauer), Gomburg b. d. H., Naumburg a. S., Gannstatt (Former), Danzig, Nemscheid, Roth a. Sand, Schwenningen, Worms a. Rh., Egeln, Greiz, Weiselsdorf b. Altenburg, Minden i. W., Neustadt a. d. Harz, Plauen i. V., Ravensburg (Former), Rosenheim, Sindlingen, Schönlungen, Trier, Heizen, Wolgast.

In nächster Nummer werden auch alle Orte aufgeführt, welche die Abrechnung für November-Dezember noch nicht eingekandt haben.

Da wir vor der Generalversammlung die Jahres-Abrechnung rechtzeitig fertig stellen müssen, auch noch viele Arbeiten, die von der Abrechnung abhängig sind, zu erledigen haben, wünschen wir die Ortsbeamten dringend ersuchen, ihren Pflichten besser nachzukommen. (Siehe § 14 Absatz 8 des Statuts.)

Auch haben trotz mehrfacher Vorstands-bekanntmachungen folgende Verwaltungen und Vertrauensmänner über die Delegirtenmarken vom Halberstadter Gewerkschaftskongress noch nicht mit der Hauptkasse abgerechnet:

- Altona (Fellenhauer), Augsburg, Baden-Baden, Barren, Bernburg, Bielefeld, Bockenheim, Braunschweig (Fellenhauer), Drieg, Hünde i. W., Gannstatt, Gannstatt (Former), Gassel, Goltbus, Dresden, Duisburg, Durlach, Ehrenfeld, Fegenhöfen, Frankenthal, Frankfurt a. M. (Klempner), Frankfurt a. O., Fürth i. B., Gera, Gevelsberg, Gießen, Gmünd (Schwab.), Hagen, Hanau, Hamburg (Mechaniker), Harburg, Haspe, Heide i. S., Hellbronn, Hilsenheim, Kaiserlautern (Former), Kietz, Landsbut, Lumbach i. S., Minden b. Hannover, Ribbeck, Rildenscheid, Magdeburg, Mannheim (Klempner), Minden i. W., Müch a. Rh., Nürnberg (Faschner), Nürnberg (Former), Nürnberg (Geizer), Nürnberg (Metallbrüder), Oberkirch i. B., Oldenburg, Odesloe i. S., Penig i. S., Reichardt i. S., Rade v. Wald, Ravensburg, Ravensburg (Former), Reuscheid, Siegen, Solingen, Schalle, Schlinging-Doos, Schwabach, Schwabach (Zinnschläger), Schweinfurt, Speyer, Tattlingen, Weimar. Worms a. Rh., Würzen i. S., Würzburg, Zeitz, Zwickau i. S., Nordhausen, Mündenheim, Biegnitz.

Die oben genannten Verwaltungen und Vertrauensmänner werden hierdurch nochmals aufgefordert, **nun zehend** entweder die nicht verkaufte Delegirtenmarken oder den Betrag dafür einzusenden. Diejenigen Verwaltungen, welche den Betrag mit in den Abrechnungen aufgeführt, eventuell mit zur Auszahlung der Wanderunterstützung verbraucht haben, haben die betreffende Summe vom Kassenbestande in Abzug zu bringen und an die Hauptkasse einzusenden. Die Delegirtenmarken für die 1. ordentliche Generalversammlung sind seit 8 Tagen in den Händen der Ortsbeamten, es ist nun unbedingt erforderlich, daß endlich mit den Delegirtenmarken des Gewerkschaftskongresses abgerechnet wird.

Folgende Mitgliedsbücher werden für ungültig erklärt: Nr. 19560 des Formers Hugo Bode, geb. zu Döben am 2. Febr. 1872 und Nr. 23463 des Klempners Karl Bredde, geb. zu Hamburg am 15. Febr. 1863.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verweise fern zu halten: **Former von Jahn**, **Walden**, **Fellnerhauer von Hagen**, **Reisner i. W.**, **Fudwigshafen a. Rh.**, **Metallarbeiter aller Branchen von Solingen** und **Feißezeug-Industriearbeiter von Nürnberg.**

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Theodor Werner, Stuttgart, Schlosserstraße 21,1.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines Angehörigen oder des Erlös für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionenmarken ist. Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Der Klempner Friedr. Altenbrand aus Neellingen wird um Angabe seiner Adresse gebeten.

An die Metallarbeiter Thüringens.

Kollegen! Auf Wunsch mehrerer Orte beruft Unterzeichneter hiermit eine Konferenz der Metallarbeiter Thüringens auf Sonntag, den 12. Februar, Vormittags 10 Uhr, ein. Dieselbe findet in **Apolda** im Salon des „Bürgervereins“ statt.

- Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Vertrauensmannes und der Delegirten. 2. Regelung der Agitation. 3. Besprechung von Anträgen zur Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes. 4. Verschiedenes. Ich ersuche die Kollegen aller Orte Thüringens, hierzu unverzüglich Stellung zu nehmen und die Konferenz zu beschicken. Die gewählten Delegirten bitte ich, mich sofort von ihrer Wahl zu benachrichtigen, damit ihnen nähere Mittheilungen gegeben können. Mit kollegialem Gruß **Altenburg, 15. Januar 1893. Paul Gebauer, Eisenstr. 5,11.**

Berliner Arbeitervertreter-Verein.

Unter Bezug auf die auch von uns in voriger Nummer gebrachte Bekanntmachung erklärt die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, daß die Vergleiche mit dem vorgeschlagenen Wilhelm Trebe durchaus nicht einverstanden sind, er geniesse nicht ihr Vertrauen.

Eingekandt.

Tabakarbeiter-Genossenschaft zu Hamburg.

Ueber dieselbe bringt der „Vorwärts“ in Berlin folgende Notiz:

Eines derjenigen Arbeiterunternehmen, welches auf der Grundlage der vom Parteitag über das Genossenschaftswesen beschlossenen Resolution errichtet wurde, ist die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg. Dieselbe war eine direkte Folge des Ausschusses der Tabakarbeiter in Hamburg-Altona-Orten. Die Genossenschaft, welche die Gewahrgelten sofort einstellte, machte weitere Maßregelungen dadurch unwirksam und bewirkte, daß die Fabrikanten, das Nutzlose ihrer Gewaltmaßregeln einsehend, den Kampf gegen den ihnen so sehr verhassten Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter aufgaben.

Trotz des damals den Arbeitern abgezwungenen Rücktritts zum Austritt aus der Organisation fällt es heute keinem Fabrikanten mehr ein, wegen Zugehörigkeit zur Genossenschaft jemanden zu entlassen. Dieses Resultat war im wesentlichen nur zu erreichen durch die Sympathie, welche die Arbeiter Hamburgs der Tabakarbeiter-Genossenschaft entgegenbrachten. Wie aus einem kürzlich in Hamburg und Umgegend verbreiteten Zirkular der Genossenschaft ersichtlich, besitzt dieselbe dort 70 Verkaufsstellen, in welchen nur die Fabrikate der Genossenschaft verkauft werden.

Während die Zigarrenfabrikanten Hamburgs, mit nur wenigen Ausnahmen, Hausarbeit ausgeben, einige sogar ihre Waaren in Zuckhäufern anfertigen lassen, hat die Tabakarbeiter-Genossenschaft jetzt die größte Fabrik in der dortigen Gegend, in welcher ca. 150 organisierte Tabakarbeiter beschäftigt werden. Für die Agitation gegen die gerade in der Tabakbranche so verderblichen Wirkungen der Hausindustrie ist die Thatsache, daß den Arbeitern selbst es gelungen, durch eigene Kraft eine derartig große Fabrik zu errichten, ein nicht unwesentliches Moment, welches dadurch noch an Bedeutung gewinnt, daß die Fabrikate der Genossenschaft aus dem besten Material hergestellt werden und dieselbe mindestens 33% Prozent mehr an Lohn zahlt, als ihre kapitalistischen Konkurrenten.

Das Bestreben der Genossenschaft war nun von Beginn an, nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen Orten, wo solches noch weit dringender notwendig ist, den Tabakarbeitern einen Rückhalt gegen die Unterdrückung der Fabrikanten zu schaffen. Weltweite Disziplin Deutschlands, in welchen die Tabakindustrie vorherrschend ist, sind der Tabakarbeiter- und damit der allgemeinen Arbeiterbewegung heute noch verschlossen. Jeder Versuch zur Organisation wurde dort seit jeher von den Fabrikanten gewaltsam unterdrückt. Die Genossenschaft hat nun gleich in einer ihrer ersten Generalversammlungen den einstimmigen Beschluß gefaßt, so weit es in ihren Kräften steht, durch Errichtung von Fabrik-Filialen zunächst in den meist unterdrückten Distrikten den dortigen Kollegen die Organisation und Agitation zu ermöglichen. Auf eine Anfrage beim Ausschuß des Tabakarbeiter-Vereins wegen Errichtung einer Fabrik-Filiale wurde der Genossenschaft zunächst Schweigen in Vorschlag gebracht. Dort wurden bekanntlich vor zwei

Jahren die Tabakarbeiter in Folge einer Besprechung über ihre niedrigen Löhne ausgeklüffelt. Nach heftigstem Ausschlag beschlossen die dortigen Fabrikanten diejenigen Tabakarbeiter, welche treu zu ihrer Organisation hielten, nie wieder in Beschäftigung zu nehmen. Seit Anfang September d. J. hat nun die Genossenschaft daselbst eine Fabrik errichtet, sämtliche politische sowie gewerkschaftliche Gewahrgelten sind eingestellt worden. Unsere dortigen Genossen haben durch Errichtung der Filiale noch den Vortheil, daß sie jetzt endlich einmal wieder in der Lage sind, eine Volksversammlung abhalten zu können. Die Gegner der Arbeiterbewegung haben es zu Wege gebracht, den Arbeitern zu einer gewerkschaftlichen oder politischen Versammlung jegliches Lokal abzutreiben. So lange dieser Zustand dauert, werden die in der Genossenschaft-Fabrik in Schwwege Beschäftigten ihre Fabrik, wenn's nothwendig ist, einmal aufräumen, um dort eine Versammlung stattfinden lassen zu können.

Die Errichtung einer Fabrikfiliale ist selbstredend mit nicht unerheblichen Kosten verknüpft. Die Genossenschaft, welche keine Dividenden zahlt, hat von dem Ueberfluß des Vorjahres den bestmöglichen Gebrauch für die Arbeiter gemacht, indem sie denselben zur Errichtung der Fabrikfiliale verwandte. Um nun aber auch die Möglichkeit zu schaffen, daß die Gewahrgelten ständig beschäftigt werden können, wird eine größere Unterstüßung des Unternehmens auch im Inlande erforderlich sein. Wenn auch ein Theil der in Schwwege hergestellten Zigarren von der Genossenschaft in Hamburg als Wirtschaftszigarren abgesetzt werden, so wird dies doch nicht genügen.

Durch Einführung der Schwwege-Fabrikate ist die Genossenschaft mehr als bisher in der Lage, den Anforderungen bezüglich des Schmacks und der Preisverhältnisse im Inlande Rechnung tragen zu können; es werden jetzt in Hamburg und Schwwege zusammen an 35 verschiedene Sorten Zigarren in der Preislage von 33 bis 110 M pro Mille verfertigt.

Die Genossenschaft verkauft ihre Waaren, so lange direkte Verkaufsstellen in einem Ort noch nicht bestehen oder solche in nicht ausreichender Zahl vorhanden sind, nicht nur an Zigarrenhändler, sondern auch an Vereine, Wirthe, Krämer und Private, und ist dadurch den Genossen allerorts Gelegenheit gegeben, zum Absatz der genossenschaftlichen Fabrikate und damit für die so notwendige Erhaltung der Schwwege-Filiale ihr Theil beitragen zu können, wozu wir durch diese Zeilen die nöthige Anregung gegeben haben möchten. Wegen weiterer Aufschlüsse wende man sich direkt an den Vorstand der Tabakarbeiter-Genossenschaft, Hamburg-Gimsbüttel, Schäferstraße 17/19.

Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.

Ein Arbeiter hatte seine Verfunßschrift innerhalb der Verfunßsfrist zur Wohnung des ihm in dem Bescheide bezeichneten Schiedsgerichtsvorsitzenden getragen und in den dort angebrachten Privatbriefkasten eingeworfen. Da der Schiedsgerichtsvorsitzende zu dieser Zeit gerade verreist war, gelangte der Schriftsatz erst nach Ablauf der Verfunßsfrist in den Geschäftsgang des Schiedsgerichts. Das Reichsversicherungsamt hat gleichwohl die Frist als gewahrt angesehen.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist ein Bescheid, der die Angabe des zuständigen Schiedsgerichtsvorsitzenden nicht enthält, unvollständig und bis zur Ergänzung oder Verichtigung unwirksam, mithin auch nicht geeignet, die Rechtsmittelfrist in Lauf zu setzen.

Stiefkindern steht für das Geltungsgebiet des gemeinen Zivilrechts, sowie des bürgerlich-sächsischen bürgerlichen Rechts nach § 6 Ziffer 2a des Unfallversicherungsgesetzes ein Anspruch auf Rente nicht zu.

Bei Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes eines Arbeiters, welcher zur Anwartszeit in einer größeren Stadt in dem Betriebe eines Fuhrherrn beim Möbeltransport beschäftigt gewesen war und hierbei einen Unfall erlitten hatte, ist der § 5 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes zur Anwendung gebracht worden.

Das Auf- und Abladen, sowie Aufstapeln der Waaren, soweit es durch die Arbeiter eines gewerksmäßigen Fuhrunternehmers im Anschluß an dessen Fuhrleistungen und als Theile derselben ausgeführt wird, hat in der Regel als eine zum Fuhrwerksbetriebe gehörige Thätigkeit zu gelten.

In den Fällen des § 39 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes ist die Berufsgenossenschaft verpflichtet, zunächst zu dem geltend gemachten Rentenanspruch selbst Stellung zu nehmen, sie darf sich nicht darauf beschränken, in dem Bescheide die Rentenzahlung einstweilen abzulehnen.

Die Berufsgenossenschaft ist zur Abfindung eines verletzten Ausländers auch dann

berechtigt, wenn diesem zuvor eine Rente rechtskräftig zugesprochen war.

Für die Höhe der Kapitalabfindung, welche einem Ausländer nach § 67 des Unfallversicherungsgesetzes gewährt werden kann, gilt das im § 39 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes (auch zu vergleichen § 75 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes) vorgesehene gesetzliche Maß des dreifachen Betrages der Jahresrente nicht.

Eine Abfindung gemäß § 67 des Unfallversicherungsgesetzes ist nicht statthaft, wenn der verletzte Ausländer zwar seinen Wohnsitz im Auslande hat oder nimmt, aber auch nach dem Unfall die Beschäftigung im Inlande nicht aufgegeben hat.

Die dreizehnwöchige Wartezeit des § 5 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes beginnt mit dem Eintritt des schädigenden Betriebsereignisses selbst, nicht erst mit dem Hervortreten der nachtheiligen Folgen dieses Ereignisses.

Ein Förster, welcher auf der in einer preussischen Provinz belegenen Besitzung eines außerhalb Preußens regierenden deutschen Bundesfürsten angestellt war, ist zu den durch Bundesrathbeschluss vom 18. Dezember 1890 von der Versicherungspflicht befreiten, mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten der landesherrlichen Hof-, Domänen-, Kameral-, Forst- und ähnlichen Verwaltungen nicht gerechnet worden.

Ein auf der Ober als Bootse befehrender „Mittmann“ ist als ein selbständiger Gewerbetreibender erachtet worden.

Ein Schmied auf dem Lande, der mit seinem Grundstücke die auf demselben eingetragene Verpflichtung übernommen hatte, gegen ein von den einzelnen Gemeindegliedern je nach der Größe ihres Besitzes ihm jährlich ein für allemal zu leistendes Maß an Naturalien sämtliche in sein Fach schlagende Reparaturen für sie auszuführen, während er für Reparaturen besonders bezahlt wurde, ist nicht als Arbeitnehmer der Gemeindeglieder, sondern als selbständiger Unternehmer angesehen worden.

Dem Direktionsmitgliede einer in Schleswig-Holstein bestehenden Privatsparkasse, dessen Jahres-Arbeitsverdienst die Summe von 2000 M nicht überstieg, ist die Eigenschaft eines versicherungspflichtigen Betriebsbeamten im Sinne des § 1 Ziffer 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zugesprochen und eine Rente bewilligt worden.

Kleine Baarverträge, die dem Arbeitnehmer neben freier Wohnung und Beköstigung gezahlt werden, fallen auch dann noch unter den Begriff des „freien Unterhalts“ im Sinne des § 3 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, wenn ihre Gewährung behufs jeweiliger Beschaffung von Kleidung erfolgt.

Der Invalidenrentenantrag eines Klägers, der bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erkrankt und während des im § 156 a. a. O. bezeichneten ersten Beitragsjahres ununterbrochen krank gewesen, demnach überhaupt noch nicht „Versicherter“ geworden war, ist ungeachtet des fehlenden Nachweises der „dauernden“ Erwerbsunfähigkeit als unbegründet zurückgewiesen worden.

Unter Umständen kann auch eine Krankheit, welche in dauernde Erwerbsunfähigkeit übergegangen ist, auf die Wirksamkeit des § 156 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zur Anrechnung gelangen, sofern und so lange sie noch die Hoffnung auf Besserung zuläßt und in Folge dessen sich als vorübergehend darstellt.

Bei der Anwendung sowohl des § 4 Abs. 2, wie auch des § 9 Abs. 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes kommt es grundsätzlich nicht darauf an, ob Jemand thatsächlich noch einen bestimmten Lohn verdient oder nicht, sondern darauf, ob er zu einem solchen Verdienste dauernd noch fähig oder ob er dauernd nicht mehr im Stande ist, sich jenen Betrag durch Arbeit zu erwerben, und ob ferner letzteren Falls die Erwerbsunfähigkeit eine Folge der Beschaffenheit seines Körpers oder seines Geistes ist.

Der bereits erwerbsunfähig Geworbene kann eine freiwillige Fortsetzung der Versicherung gemäß § 117 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht bewirken.

Vermischtes.

Die Geschäfts- und Rechnungsnachweise der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten für das Jahr 1891 sind dem Reichsamte zugegangen. Die Nachweisung umfaßt zugleich die schon im Jahre 1890 für die Durchführung der Versicherung gemachten Aufwendungen. Für die 31 Versicherungsanstalten, deren Mitglieder, Ausschüsse, Vertrauensmänner, Kontrollbeamten, Schiedsgerichte, Marktenverkaufsanstalten u.s.w. sind an Entschädigungsbeträgen 9 049 086,39 M, und an laufenden Verwaltungskosten 3 261 147,34 M bezahlt worden; dazu Kosten der Erhebungen, Schiedsgerichte mit 659 874,75 M, und die in den Reservefonds abgeführten 3 440 427,83 M. Die Gesamtausgabe beträgt somit

16 610 586,18 M, denen aus effektiven Einnahmen — aus Beiträgen, Zinsen, Miete u.s.w. — 89 647 298,28 M gegenüberstehen. Am Schluß des Rechnungsjahres betrug der Bestand an 73 036 757,18 M. In Prozenten der Gesamteinnahmen aus Beiträgen betragen die Verwaltungskosten im Durchschnitt für das Reich 4,19 M. Bei den einzelnen Versicherungsanstalten schwanken sie zwischen 1,71 Prozent Oberbayern und 10,59 Prozent Hannover. Die durchschnittliche Höhe der Verwaltungskosten pro Kopf der Versicherten und Jahr bei Annahme von 48 Beiträgen betrug für das Reich 0,40 M (Minimum Oberbayern 0,17, Maximum Hannover 1,01 Mark). Die Zahl der bewilligten Altersrenten belief sich bei sämtlichen Versicherungsanstalten auf 130 774, die der Invalidenrenten auf 27 (davon 2 auf Niederbayern, 4 auf Unterfranken, 20 auf Schwaben, 1 auf Baden). Vorausgabte wurden aber nur 9,45 für eine Invalidenrente in Unterfranken, dagegen für Altersrenten bei 31 Anstalten 9 048 434,35 M. Die höchsten Ausgaben für Altersrenten weist Schlesien mit 834 681,46 M, Rheinprovinz 802 629,95 M, Brandenburg mit 718 979,34 M auf; die niedrigste Oldenburg mit 31 456,56 M. In Berlin wurden für 1218 Altersrenten gezahlt 131 007,46 M, in Ostpreußen für 12 118 694 257,01 M, in Westpreußen für 4247 271 759,98 M, in Brandenburg für 10 570 718 979,34 M, in Pommern für 4506 830 054,25 M, in Posen für 6167 877 686,82 M, in Schlesien für 14 797 834 681,46 M, in Sachsen-Anhalt für 7842 572 273,01 M, in Schleswig-Holstein für 5793 443 644,96 M, in Hannover für 8125 592 087,71 M, in Westphalen für 5091 388 526,88 M, in Hessen-Nassau für 2876 192 791,99 M, in Rheinprovinz für 9605 802 629,95 M, in den Hansestädten für 926 83 801,08 M. Der Erlös aus den Beitragsmarken belief sich bei sämtlichen Anstalten auf 88 886 971,03 M, darunter 371 744 M an Beiträgen für Seelente. Die Zahl der verkauften Marken betrug 1. Lohnklasse 108 252 904 1/2, 2. Lohnklasse 163 529 956 (darunter Doppelmarken 228 855), 3. Lohnklasse 91 540 992, 4. Lohnklasse 62 280 501.

Zur Beachtung!

Alle Restanten von Abonnementgelbern für 1892 werden hierdurch aufgefordert, umgehend ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls die fernere Zusendung der Zeitung unterbleibt.

Die Expedition der „D. M.-Z.“

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. G. W. Dieck' Verlag) ist soeben das 16. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Peter Reichensperger. — Die politische Rolle und die Taktik der deutschen Sozialdemokratie. Betrachtet vom Standpunkt eines russischen Revolutionärs. Von Paul Axelrod. — Der neueste Verächter des Sozialismus. Von Ed. Bernstein. — Litterarische Mundschau. — Notizen: Der Einfluß der Influenza auf das Körpergewicht der Kinder. Die Hoheisenproduktion in den Vereinigten Staaten. — Feuilleton: Kunde von Virgenwo. Einige Kapitel aus einem utopischen Roman von William Morris. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Dieck' Verlag) ist uns soeben die Nr. 1 des 3. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Wahrheit und Dichtung über die Verhältnisse unserer Arbeiterinnen. — Die „loz Heize“ im Reichstag. — Théroigne de Méricourt. — Feuilleton: Am Nordpol. Nach dem Englischen von P. Silberio. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Notizen.

Sozialpolitisches Zentralblatt (herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Aus dem Inhalte der Nummer 15 heben wir hervor: Vermögenssteuer und fundirtes Einkommen. Von Privatdozent Dr. J. Jastrow. — Zur Beschäftigung der Arbeitslosen. — Zirkular, betreffend den Ausschank gekühlter Getränke in Preußen. — Zur Reform der englischen Armenpflege. — Die Anzahl der Analphabeten in Italien. — Die Pellagra in Italien. — Ortsübliche Löhne in Deutschland. — Bergarbeiterausstand im Saarrevier. — Die Umgestaltung der deutschen Buchdruckerorganisationen. — Der Plan eines rheinisch-westphälischen Kohlenkartells. Von Dr. Max Quard. — Gesekentwurf des Zentrums, betr. Reform der Gewerbeordnung. — Ausführungsverordnung zur Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk. — Enquete der Wiesbadener Handelskammer über die Sonntagsruhe. — Automaten und Sonntagsruhe. — Arbeiterversicherungskosten und Unternehmergewinne in Oesterreich. — Nachmals Lohnstatistik und Unfallversicherung. Von Dr. E. Lange.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Abgehalten zu Berlin vom 14. bis 21. November 1892. 804 Seiten 80, elegant gebunden Preis 50 M. Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt, Berlin SW, Weuthstr. 2. Das „Protokoll“ des Berliner Parteitages enthält das Programm der Partei in der Erfurter Fassung, ferner das Organisationsstatut seines neuesten Wortlaute nach, also mit den angenommenen Abänderungen. Daran schließen sich die Vorlagen an den Parteitag, bestehend aus den Anträgen aus den Kreisen der Parteigenossen, dem Bericht des Parteivorstandes, und derjenige der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ihre parlamentarische Thätigkeit von 1891/92. Dann folgt das eigentliche „Protokoll“. Die Verhandlungen sind nach der stenographischen Aufnahme wieder gegeben. Wegen ihrer praktischen Bedeutung erheben dieselben den Anspruch des lebendigsten Interesses seitens aller Parteigenossen. Die zur Sprache gekommenen Verwaltungsverhältnisse und sonstigen Geschehnisse der Partei, die strenge, vom Standpunkte unserer Prinzipien aus geübte Kritik und Selbstkritik, haben bewiesen, daß wir, ohne uns zu schämen, alle unsere Verhältnisse vor der Öffentlichkeit besprechen können. Die Kenntnis der Verhandlungen ist daher jedem Parteigenossen nothwendig. Zur Orientierung sind noch Präzisirte und Sprechregister angefügt. In Rücksicht auf den hohen agitatorischen Werth und die dadurch wünschenswerthe Massenverbreitung ist der Verkaufspreis auf 50 M bei fortwährender geschmackvoller Ausstattung festgesetzt.

Von den im Verlage von J. G. W. Dieck in Stuttgart erscheinenden beiden naturwissenschaftlichen Werken „Die Pflanzenwelt“ u. „Die Thierwelt“ von H. W. v. S. u. v. m. ist soeben Lieferung 3 und 8 erschienen. Lieferung 3 der „Pflanzenwelt“ enthält eine prächtige Farbentafel: „Süßwasser-Algen.“ Die beiden reich illustrierten Werke sind lebend, der sich für die Naturwissenschaften interessiert, auf das Unerwartetste zu empfehlen. Preis pro Lieferung 20 M.

Briefkasten.

J. P. Gruenbroich. Daß die Beiträge bei der Klasse erhöht wurden, hat seinen Grund darin, daß bei der bisherigen Höhe der gesetzlich vorgeschriebene Mehrbetrag nicht angesammelt werden konnte. Die „Kasse“ ist daran nicht schuld, sondern die Verhältnisse, welche verursachen, daß die Arbeiter jetzt häufiger und länger krank sind wie früher und dadurch die Kasse mehr in Anspruch nehmen müssen. Ueber die Erhöhung kann sich also nur Derjenige wundern, der sich nicht bemüht, einen tieferen Einblick in die einschlägigen Verhältnisse zu erhalten.

E. B. Ebing. Wann haben Sie den Brief geandt?

Guben. Die Zeitung wird am Mittwoch und Donnerstag expedirt, wie soll es uns da möglich sein, eine Anzeige aufzunehmen, die am Freitag Morgen eintrifft? Wir versuchen, die Anzeigen doch am Sonntag abzusetzen. Schaden könnte es auch nicht, die Anzeigen stets 8 Tage früher einzurufen, denn es ist doch unwahrscheinlich, daß die Mitglieder rechtzeitig Kenntniß von einer Versammlung erhalten, wenn die Anzeige erst am selben Samstag in der Zeitung steht, wo bereits die Versammlung stattfindet.

Hausdorf (Harb). Finen gilt Obiges ebenfalls. Was nützt es, wenn Sie den Brief vom 7. Januar datiren und erst am 12. Mittags in den Kasten werfen? Und dann soll die Anzeige noch für eine Versammlung am 15. in die Zeitung! Wenn wir nur wüßten, wie wir das Kunststück fertig bringen können, umso mehr, da einige Orte die Zeitung bereits am Donnerstag in Händen haben wollen. Man sollte doch endlich bedenken, daß man in einer Druckeret auch nicht hegen kann. — Berichte senden wir nie retour.

Durlach. Sie müssen uns Ihre Adresse angeben, da wir uns erst hieftlich mit Ihnen ins Benehmen setzen wollen.

Gritz. Von den 33 1/2 Prozent.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 21. Januar. Abends halb 9 Uhr, Generalversammlung im „gold. Löwen“. L.-D.: Abrechnung. Ueberblick auf die bisherige Thätigkeit. Wahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.

Altona. Montag, 23. Januar. Abends halb 9 Uhr im Lokale des Herrn Haries, Blumenstraße, gemeinschaftlich Mitgliederversammlung der Sektionen der Schlosser, Klempner, Feilenhauer.

Ansbach. Sonntag, 22. Jan., Mitgliederversammlung. L.-D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Geschäftsordnung. Financere Angelegenheiten. Vortrag: „Die Lohnverhältnisse zu dem unbedingt nothwen-

